



Tarif NRV 2022 Plus

für Firmen und Selbstständige

NRV Neue Rechtsschutz

Inhalt	23 Spezial-Straf-Rechtsschutz
2 Legende	25 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige / Spezial-Rechtsschutz für Firmen
3 Produkte im Überblick	33 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige
3 Produkte für Zielgruppen	36 Zuzahlbare Leistungen
4 Die Leistungen der NRV	38 Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
4 Nachlassmöglichkeiten	41 Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen als Zusatzbaustein zu §§ 24, 28 ARB (Klausel zu den §§ 24 und 28 ARB)
5 Die Vorteile der NRV	45 JURCASH Kombi mit aktivem Schadenersatz-Rechtsschutz
7 Allgemeine Tarifbestimmungen	46 Produkte für Zielgruppen
8 Folgenden Betrieben/Branchen/beruflichen Tätigkeiten können wir keine Rechtsschutzversicherung anbieten:	47 Betriebsarten
8 Direktionsanfrage erforderlich für folgende Betriebe/Branchen/ berufliche Tätigkeiten beim	49 Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe
9 Nicht versicherbare Betriebe/Branchen/berufliche Tätigkeiten in der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Unternehmen und Unternehmensleiter gemäß Sonderbedingungen	52 Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe
10 Direktionsanfrage erforderlich für folgende Betriebe/Branchen/ berufliche Tätigkeiten in der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Unternehmen und Unternehmensleiter gemäß Sonderbedingungen	54 Rechtsschutz für Vereine
11 Die Leistungen mit Beispiel	55 Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz
13 Die Leistungen in den XXL-Bausteinen	58 Spezial-Straf-Rechtsschutz für landwirtschaftliche Betriebe
	59 IDD Informationen

/ Legende



Hinweis



Info



JURCall



JURCash



XXL-Baustein



Privat



Verkehr



Beruf



Eigentümer / Mieter



Spezial-Straf-Rechtsschutz



Tipp



WuG Gewerbe



Fahrer-Rechtsschutz



Firmenvertrags-Rechtsschutz



Ärzte



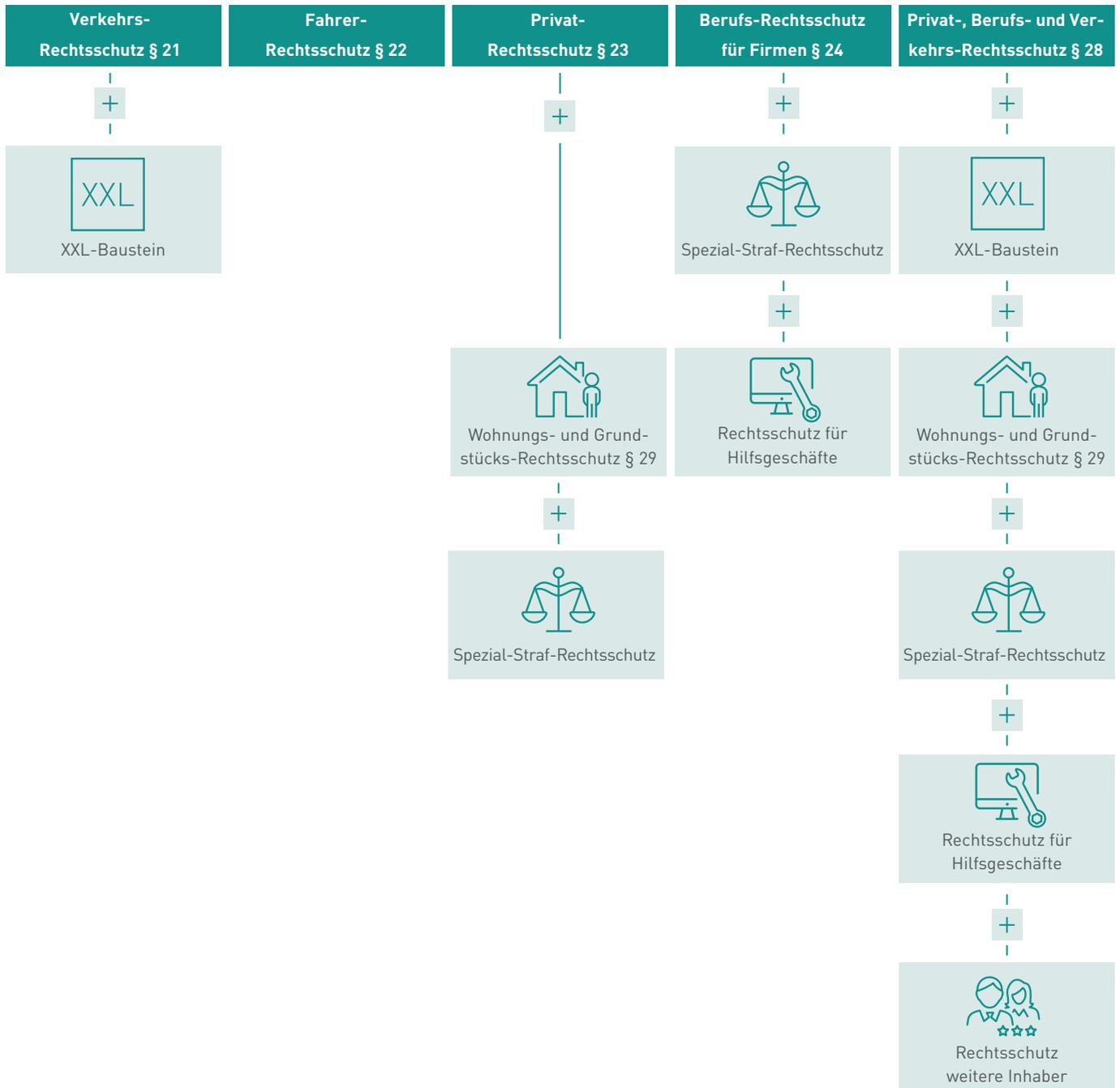
Vereine



Rechtsschutz Inhaber



Hilfgeschäfte



/ Produkte für Zielgruppen



/ Die Leistungen der NRV

Die NRV übernimmt im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB NRV 2022 Plus) folgende Kosten:

- | **Anwalts- und Gerichtskosten**
- | **Zeugengebühren und Kosten der Gegenseite**
- | **Kosten des gerichtlich bestellten Gutachters** (Kostenübernahme bis 200.000 EUR)
- | **Mediationskosten:** Bis zu 2.000 EUR je Mediation, für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen insgesamt maximal 4.000 EUR.
- | **Kosten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen** (Kostenübernahme bis 200.000 EUR) bei Kauf, Reparatur von Kraftfahrzeugen und bei der Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.
- | **Reisekosten** bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen.

/ Nachlassmöglichkeiten

- | **Tarifnachlass: All-In**
Sie erhalten auf den Versicherungsbeitrag insgesamt einen Nachlass in Höhe von 10 %, wenn Sie dieses Versicherungspaket wählen:
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige (§ 26 TOP)
 - | XXL-Baustein (§ 26a)
 - | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
 - | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29)
 - | XXL-Baustein (§ 29a)
- | **Tarifnachlass: Rechtsschutz Ruhestand All-In**
Sie erhalten auf den Versicherungsbeitrag insgesamt einen Nachlass in Höhe von 10 %, wenn Sie dieses Versicherungspaket wählen:
Rechtsschutz Ruhestand (§ 30 ARB)
 - | XXL-Baustein (§ 30a Abs. 1 bis 3, 5 bis 8 ARB)
 - | Verkehrs-Rechtsschutz
 - | XXL-Baustein zum Verkehrs-Rechtsschutz (§ 30a Abs. 4 ARB)
 - | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden
 - | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB)
 - | XXL-Baustein (§ 29a ARB)Der Berufs-Rechtsschutz darf nicht eingeschlossen sein!
- | **Laufzeitnachlass:**
Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren einen Nachlass von 5 %.
Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | **Cross-Selling-Nachlass Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge:**
Sie erhalten einen Nachlass von 20 %, wenn für das Fahrzeug ein weiterer Versicherungsvertrag mit der
 - | Nürnberger
 - | VHV
 - | Mannheimerbesteht.
Im Antrag ist die Angabe der Versicherungsscheinnummer des jeweiligen Partners notwendig.

/ Die Vorteile der NRV

- | JURCALL**
Die telefonische Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte ist in allen NRV-Verträgen beitragsfrei enthalten.
- | JURCASH**
Der Inkassoservice für Ihre Forderungen als Vermieter ist in allen Vermieter-Rechtsschutzverträgen beitragsfrei enthalten.
- | Mediation**
ist das außergerichtliche Verfahren zur konstruktiven Konfliktlösung. Nutzen Sie die Unterstützung eines unparteiischen Dritten, der nicht die Rolle eines Richters, sondern eines Vermittlers einnimmt.

 - Professionell: Ein speziell ausgebildeter und unparteiischer Mediator kümmert sich um die Konfliktlösung.
 - Individuell: Sie können selbst aktiv an einer Lösung mitarbeiten.

Der Vorteil:
Sie zahlen keine Selbstbeteiligung, wenn Sie sich für die Konfliktlösung „Mediation“ entscheiden. Wir rechnen auch keine Selbstbeteiligung an, wenn die Mediation nicht erfolgreich war und Sie in derselben Angelegenheit nun einen Rechtsanwalt benötigen. Voraussetzung: Sie sind drei Jahre bei der NRV versichert und haben in dieser Zeit keinen Versicherungsfall der NRV gemeldet. Nach weiteren drei Jahren ohne Versicherungsfall können Sie von diesem Vorteil als NRV-Kunde erneut profitieren.
- | Leistungs-Update-Garantie**
Sie profitieren von allen zukünftigen Leistungsverbesserungen automatisch, ohne dass Sie diese beantragen müssen (ab Tarif 2010).
- | Unbegrenzte Deckungssumme**
Die versicherten Anwalts- und Gerichtskosten werden in unbegrenzter Höhe übernommen.
- | Wartezeit nur 2 Monate**
Es gilt bei der NRV eine Wartezeit von nur 2 Monaten. Wartezeit ist der Zeitraum zwischen dem Vertragsbeginn und dem Beginn des Versicherungsschutzes.
- | Wartezeitverzicht bei Versichererwechsel**
Bei einem zeitlich nahtlosen Übergang von einem anderen Versicherer zur NRV verzichten wir auf die Wartezeit, auch bei vorher nicht versicherten Leistungsarten.
- | Einjahresregel**
Diese Regel hilft Ihnen bei Rechtsstreitigkeiten, die sich durch mehrere Ereignisse über die Jahre aufbauen. Liegt die erste Ursache vor Versicherungsbeginn, würde normalerweise kein Versicherungsschutz bestehen. Liegt diese erste Streitsache aber länger als ein Jahr vor Abschluss der Rechtsschutzversicherung, bleibt diese unberücksichtigt.
- | Versicherungsschutz bei Park- und Ordnungswidrigkeitsverstößen**
Sie haben Versicherungsschutz, wenn eine Eintragung in das deutsche Fahreignisregister (FAER) droht und zusätzlich das Verfahren nicht mit einer Kostenentscheidung nach § 25 StVG („Nichtermittlung des Fahrers“) abgeschlossen wird.
- | Keine Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung durch Erstberatung**
Haben wir Ihren Rechtsanwalt vermittelt und wurde die Angelegenheit durch eine anwaltliche Erstberatung erledigt, rechnen wir eine vereinbarte Selbstbeteiligung nicht an.
- | Wegfall der Selbstbeteiligung bei Auslandsschäden**
Die vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt bei Schäden, die sich im Ausland ereignen.
- | Ganzjährige Weltdeckung im Privat- und Verkehrsbereich**
Der Rechtsschutz der NRV gilt in ganz Europa und allen Mittelmeerländern. Im Privat- und Verkehrsbereich besteht sogar weltweiter Versicherungsschutz.
- | Kautionsstellung bei Strafverfahren**
Wir zahlen bis zu 300.000 EUR als zinsloses Darlehen für eine Kautionsstellung, um den Versicherungsnehmer von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen.
- | Folgeereignistheorie**
Im Schadenersatz-Rechtsschutz gilt als Eintritt des Versicherungsfalles nicht die Ursache, sondern das Ereignis, das daraus folgt. Somit wird das Risiko der Vorvertraglichkeit erheblich reduziert.
- | Freizeit-Rechtsschutz im Verkehrsbereich**
Ohne einen Privat-Rechtsschutz schützt Sie der Verkehrs-Rechtsschutz auch in der Freizeit, z. B. als Fußgänger im Straßenverkehr.
- | Vorsorgeversicherung für mitversicherte Kinder**
Kinder bleiben nach Aufnahme einer auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsbeitrages mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag bei der NRV abgeschlossen wird.
- | Mitversicherung von Kindern in Ausbildung oder Studium**
Volljährige Kinder sind ohne Altersbegrenzung mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebenspartnerschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.
- | Mitversicherung von Enkeln und Tageskindern**
Im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder sind im privaten Bereich mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebenspartnerschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.
- | Sichere Kapitalanlagen mitversichert**
Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz versichert:

 - | Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - | Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - | Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - | Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
 - | private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- | Risikobehaftete Kapitalanlagen mitversichert** (im XXL-Baustein)
Versicherungsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit sonstigen Kapitalanlagen bis zu einem Anlagebetrag von 15.000 EUR.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit**
Ist ein Versicherungsfall vor Beginn des Versicherungsvertrages oder während der zwei Monate Wartezeit nach Versicherungsbeginn eingetreten, haben Sie Versicherungsschutz, wenn das betroffene Risiko zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Kenntnis vom Versicherungsfall oder von den diesen Versicherungsfall auslösenden Umständen erlangt haben, seit mindestens fünf Jahren bei der NRV versichert ist. Voraussetzung: Sie haben den XXL-Baustein mitversichert: §§ 21a, 25a, 26a, 27a, 28a, 29a, 30a ARB.

JURCALL

Die Anwaltshotline der NRV

Mit der JURCALL-Card haben NRV-Kunden den Anwalt immer dabei



JURCALL-Leistung:

- | JURCALL vermittelt umfangreiche Rechtsberatung durch erfahrene und unabhängige Anwälte per Telefon.
- | Von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr unter **0621 490 977 20**.
- | oder Sie buchen Ihren Beratungstermin bequem über den Online-Kalender
- | Juristische Beratung über alle Rechtsgebiete, auch in nicht versicherten Bereichen.
- | JURCALL hilft so oft, wie eine juristische Auskunft benötigt wird.

JURCALL-Kosten:

- | Die Kosten für die juristische Beratung per Telefon übernimmt die NRV.
- | JURCALL hat keinen Einfluss auf den Rechtsschutzvertrag.

JURCALL-TIPP:

- | Eine Erstberatung als Verbraucher bei einem Anwalt kann bis zu 190 EUR zzgl. MwSt. kosten.
- | Mit JURCALL kostenfrei den direkten Draht zum Anwalt nutzen. Das ist zum Beispiel wichtig, wenn
 - | es um den Führerschein geht
 - | Sorge um den Arbeitsplatz besteht
 - | es um Familienangelegenheiten geht
 - | man von Abzockern betrogen wurde.

Bußgeldcheck: Geblitzt? Gefilmt? JURCALL hilft Ihnen!

- | Zeugenfragebogen, Anhörungsbogen oder Bußgeldbescheid abfotografieren und per Mail an blitzer@jurcall.de
- | Verschlüsselte Datenübertragung gewünscht? Nutzen Sie das Kontaktformular unter <https://jurcall.de/jurcall-mail>.
- | Bitte geben Sie Ihre Telefon- und Versicherungsscheinnummer an.
- | Ein unabhängiger Anwalt ruft Sie zurück.

Neu: Paket Vorsorge – für den privaten Lebensbereich

Neu: Unternehmervollmacht

Neu: Paket Reputation & Rezensionen – gegen schädigende Einträge im Internet

Voraussetzung XXL-Baustein:

- | Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige § 28,
- | Zusatzkombination für weitere Geschäftsführer

Weitere Informationen unter www.jurcall.de

JURCASH

Der Inkassoservice der NRV

Als Gewerbetreibender werden Sie JURCASH schätzen. Mit diesem beitragsfreien Inkassoservice unterstützen wir unsere Gewerbekunden professionell bei ihrem Forderungsmanagement. Seit 01.10.2018: Auch bei Abschluss eines Flottentarifes können Sie JURCASH nutzen.

Die JURCASH-Vorteile auf einen Blick:

Im Inkassoverfahren

- | Ohne Mitglieds- und Jahresbeitrag, Einmalgebühr oder Erfolgsprovision
- | Keine Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid, auch keine Barauslagen
Voraussetzung: positive Bonitätsauskunft über den Schuldner, d. h., Schuldner ist bekannt, keine eidesstattliche Versicherung, Insolvenz oder Haftanordnung des Schuldners, und Forderung ist unbestritten, d. h., es liegen keine Mängelrügen vor
- | Beauftragter Inkassodienstleister ist zertifizierter Vertragspartner der SCHUFA-Holding AG
- | Zahlungsaufforderung an Schuldner mit SCHUFA-Flyer
- | Gerichtliches Mahnverfahren (Mahnbescheid) und Saldenmeldung an die SCHUFA
- | Telefoninkasso mit Einwands- und Widerspruchsbearbeitung
- | Zwangsvollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- | Wöchentliche Auszahlung der eingezogenen Gelder

Online-Inkasso – schnell und benutzerfreundlich

- | Persönlicher Zugang zum Online-Forderungsmanagement über Kunden-Log-in
- | Forderungsübergabe und Übersicht über alle laufenden und erledigten Forderungen mit Suchfunktion
- | Bonitätsauskünfte oder Adressermittlung mit Archivfunktion

Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte

- Forderungsausfälle vermeiden durch Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte oder Adressermittlungen
- | Einfach, preisgünstig und schnell über Ihren persönlichen Zugang zum Online-Portal unseres Inkassopartners
- | Einzelpersonen- und Firmenauskünfte möglich durch direkte Datenabfrage führender Wirtschaftsauskunfteien
- | Keine Kontingentverpflichtung

JURCASH-APP

Jetzt wird Forderungsmanagement digital!

- | Mit der JURCASH-App profitieren NRV-Kunden von Bonitätsauskünften aller führenden Auskunfteien in Echtzeit und direkter Inkasso-Übergabe über die Scan-Funktion, einem transparenten Inkasso-Archiv und umfangreichen Statistiken.



Die JURCASH-App für iOS- und Android-Betriebssysteme steht Ihnen im App-Store und unter Google Play zum Download bereit.



www.jurcash.de

/ Allgemeine Tarifbestimmungen

Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) NRV 2022 Plus.

Deckungssumme und Strafkautions

Die Deckungssumme ist nicht begrenzt (Ausnahme: Spezial-Straf-Rechtsschutz). Für Strafkautions werden bis zu 300.000 EUR als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Örtlicher Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht europaweit und in den Mittelmeerländern (§ 6 Abs. (1) ARB).

Weltweiter Versicherungsschutz besteht für den Verkehrsbereich sowie den privaten Bereich im Rahmen der §§ 21, 22, 25, 26, 26 b und 30 (§ 6 Abs. (2) ARB).

Beiträge, Vertragsdauer und Versicherungsteuer

Die Beiträge sind Jahresbeiträge in Euro ohne Versicherungsteuer und gelten bei einer Vertragsdauer von einem Jahr. Es gilt die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19%, die den Beiträgen hinzuzurechnen ist. Die Versicherungsteuer wird an die Finanzverwaltung abgeführt.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren wird ein Nachlass in Höhe von 5% gewährt.

Wartezeit

Es besteht keine Wartezeit mit Ausnahme folgender Leistungsarten:

- | Arbeits-Rechtsschutz
- | Steuer-Rechtsschutz
- | Sozial-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz
- | Verwaltungs-Rechtsschutz
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- | Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Urheber-Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- | und bei Leistungsarten im Zusammenhang mit dem Rechtsschutz für Solaranlagen.
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Information zu den Versicherungsbeiträgen:

In den Beiträgen zu den aufgeführten Versicherungsprodukten sind die Abschluss-, die Vertriebs- und die Verwaltungskosten enthalten. Zu den Verwaltungskosten zählen auch implizite Kosten, hierunter fallen auch Kapitalanlagekosten. Nebengebühren werden nicht erhoben.

Zahlungsweise

Bei halbjährlicher Zahlungsweise wird ein Zuschlag von 3%, bei vierteljährlicher Zahlungsweise von 5% und bei monatlicher Zahlungsweise von 8% berechnet.

Selbstständige

Zur Abgrenzung der Begriffe „Selbstständige“/„Nichtselbstständige“ gilt:

Vorstandsmitglieder einer AG und sonstige vertretungsberechtigte Organe im Angestelltenverhältnis können Rechtsschutz für Nichtselbstständige abschließen. Arbeits-Rechtsschutz für solche Personen besteht jedoch nicht.

Geschäftsführer einer GmbH, die zugleich beherrschende Gesellschafter der GmbH sind (Inhaber von mindestens 50% der Geschäftsanteile), sind als Selbstständige anzusehen.

Lohn- und Gehaltsempfänger, die zugleich als Nebenerwerbslandwirte tätig sind, sollten den Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz abschließen.

Selbstbeteiligung

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung gilt einmal je Versicherungsfall.

Welche Folgen hat ein Umzug ins Ausland für Ihre Rechtsschutzversicherung?

Sie haben Ihren Sitz, Erstwohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland: Der Vertrag endet ab diesem Zeitpunkt. Sie müssen uns einen Sitz, Erstwohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland unverzüglich anzeigen und die behördliche Bestätigung zur Kenntnis bringen.

/ Folgenden Betrieben/Branchen/beruflichen Tätigkeiten können wir keine Rechtsschutzversicherung anbieten:

Abgeordneter	Öl- oder Gasförderanlagen
Amateurfußballer	Presseagentur
Asbestherstellung u. -verarbeitung	Profifußballer
Autotuning	Schwimmende Tanks u. Verarbeitungsanlagen
Bergbau	Spielervermittler
Bohrinseln / Bohrschiffe	Spielhalle
Drohentechnik	Spielwesen
Energiegewinnung (Herstellung von Anlagen)	Sprengstoffherstellung
Fluggesellschaft	Stadt
Freizeitpark	Stiftung
Gemeinde	Testfahrer
Genossenschaft	Verlegen von Unterwasser-Rohrleitungen und Seekabel
Gewerkschaft	Waffenhandel
Handwerksinnung	Waffenherstellung
Journalist	Wettwesen
Kernkraftwerk	Windkraftanlage
Körperschaft des Öffentlichen Rechts	Windpark
Kreisverwaltung	Zirkus
Landkreis	Zündmittelherstellung
Offshorebauwerke	

/ Direktionsanfrage erforderlich für folgende Betriebe/Branchen/berufliche Tätigkeiten beim

- | **Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige/Rechtsschutz für Firmen (§ 24 ARB), siehe Seite 22**
- | **Vereins-Rechtsschutz (§ 24 ARB), siehe Seite 54**
- | **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige/Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28 ARB), siehe Seite 25**
- | **Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe (§ 28 ARB), siehe Seite 49**

Agenturvertretungen	Kinderbetreuung
Arbeitnehmerüberlassung	Kindergarten
Arbeitsvermittlung	Kinderheim
Banken	Konzertagentur
Bergbahnen u. Lifte	Krankenhaus
Bewachungsunternehmen	Kultur u. Unterhaltung
Bildreporter	Künstler
Biogasanlage	Künstleragentur
Büroreinigung	Kurbetrieb
Diskotheek	Lebensmittelbe- u. -verarbeitung
Erdbewegungen	Mannequin/Model
Fahrzeugbau	Notar
Fahrzeugbau (nicht Kfz)	Organisation
Filmproduktion	Personalleasing
Flugplatzbetrieb	Personalvermittlung
Forschung u. Entwicklung	Pflegedienst
Gebäudereinigung	Rechtsanwalt
Grubber-Unternehmen	Reinigung (Einzelhandel)
Handelsvermittlung	Reinigung aller Art (außer Gebäude)
Handelsvertreter	Sanatorium
Heim	Schiffsbergungsbetrieb
Holding	Schriftsteller
Hospiz	Sicherheitsdienst
Hostess	Sicherheitsdienst (Einlasskontrolle)
Industriereinigung	Spezialbau
Institut	Sportmanagement
Internat	Taxiunternehmen
Karosseriebau Kfz (Herstellen von Zubehörteilen)	Trainer
Kfz-Vermietung	Verein
Kfz-Vermittlung	

/ Nicht versicherbare Betriebe/Branchen/berufliche Tätigkeiten in der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Unternehmen und Unternehmensleiter gemäß Sonderbedingungen

- | zusätzlich wählbar zum Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen (§ 24 ARB, siehe Seite 22)
- | zusätzlich wählbar zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige / Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28 ARB, siehe Seite 25)
- | zusätzlich wählbar zum Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe (§ 28 ARB), siehe Seite 49
- | als Einzelprodukt (siehe Seite 22 und 36)

Arzneimittelherstellung
 Banken
 Bildreporter
 Büchsenmacher
 Chemisches / Pharmazeutisches Laboratorium
 Chemieunternehmen
 Detektei
 Diskothek
 Düngemittelherstellung
 Einzelhandel mit Chemikalien
 Erneuerbare Energien
 Fahrzeugbau
 Farbenherstellung
 Färberei
 Feuerwerkherstellung
 Finanzdienstleistungsunternehmen
 Flugplatzbetrieb
 Fondsgesellschaft
 Freizeitcenter
 Geflügelfarm
 Geotechnik
 Geothermie (Bohrbetriebe)
 Gewerkschaft
 Guminherstellung u. -verarbeitung
 Herstellung chemische Erzeugnisse
 Holding
 Hospiz
 Hostess
 Inkassobüro
 Inkassounternehmen
 Investmentgesellschaft
 Kammerjäger
 Kessel- / Tankbau
 Kesselreinigung
 Kläranlage

Krankenhaus
 Labor- und Prozessortechnik
 Lade u. Löschinseln
 Leasinggesellschaft
 Mästerei
 Medizinisches Labor
 Müllabfuhr / -deponie
 Onlinehandel
 Partnerschaftsvermittlung
 Pflanzenschutzbetrieb
 Pharmaunternehmen
 Photovoltaikanlageninstallationsbetrieb
 Reederei
 Schädlingsbekämpfung
 Schiffsbergungsbetrieb
 Schlachthof
 Schweinemästerei
 Sparkassen
 Sportmanagement
 Sprengbetrieb
 Tankanlagenbau
 Tankreinigung
 Technischer Laborservice
 Tierzucht
 TV-Produktion
 Verein
 Verlag
 Vermögens- / Treuhandgesellschaft
 Werft
 Windkraftanlage
 Wirtschaftsprüfer
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Zoo Zucht
 Zuchtbetriebe (Massentierhaltung)

/ Direktionsanfrage erforderlich für folgende Betriebe/Branchen/ berufliche Tätigkeiten in der Spezial-Straf-Rechtsschutz- versicherung für Unternehmen und Unternehmensleiter gemäß Sonderbedingungen

- | zusätzlich wählbar zum Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen (§ 24 ARB, siehe Seite 22)
- | zusätzlich wählbar zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige / Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28 ARB, siehe Seite 25)
- | zusätzlich wählbar zum Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe (§ 28 ARB), siehe Seite 49
- | als Einzelprodukt (siehe Seite 36)

Abbruchunternehmen	Künstleragentur
Abfall- / Abwasserbeseitigung	Kunststeinherstellung
Abschlepp- / Bergungsunternehmen	Kunststoffherstellung
Agenturvertretungen	Kunststoffverarbeitung
Altenheim	Kurbetrieb
Arbeitnehmerüberlassung	Lebenshilfe
Arbeitsvermittlung	Lebensmittelbe- u. -verarbeitung
Behinderteneinrichtung	Lebensmittelherstellung
Bergbahnen u. Lifte	Lederherstellung / -verarbeitung
Betreutes Wohnen	Lotterieannahmestelle
Betreuungsdienst	Luftfahrttechnik
Bewachungsunternehmen	Mannequin
Biogasanlage	Multi-Media-Produktion
Blitzschutzbau	Musikproduktion
Boots- / Yachtbau	Notar
Bootsverleih	Ofenbau
Brandschutz	Personalleasing
Brücken- / Tunnelbau	Personalvermittlung
Busunternehmen	Pflegedienst
Busunternehmen / Verkehrsbetriebe	Photovoltaik (Herstellen von Anlagen)
Chem. Reinigung	Photovoltaikanlageninstallationsbetrieb
Containerdienst (mit Gefahrgüter)	Privatklinik
Deponie	Privatschule
Einzelhandel mit Brennstoffen	Rechtsanwalt
Entrostungsbetrieb	Recycling
Entsorgungsbetrieb	Rettungsdienst
Erdbewegungen	Schausteller (mit Fahrgeschäft)
Erholungsheim	Sanatorium
Fassadenreinigung	Sandgewinnung
Filmproduktion	Schausteller (mit Fahrgeschäft)
Finanzvermittlung / -beratung	Schiffseigner (See-Binnebschiff)
Fensterreinigung Filmproduktion	Schriftsteller
Fotograph. Betrieb	Schrottverwertung
Forschung u. Entwicklung	Seniorenheim
Frachtführer (mit Gefahrgüter)	Sicherheitsdienst
Fuhrunternehmen (mit Gefahrgüter)	Sicherheitsdienst (Einlasskontrolle)
Futtermittelherstellung	Sicherheitsdienst / -technik
Genussmittelherstellung / -be- und / -verarbeitung	Spedition (mit Gefahrgüter)
Gebäudereinigung	Spezialbau
Gesetzlich bestellter Betreuer	Steinbruch
Grubber-Unternehmen	Steuerberater
Handelsvermittlung	Tanktechnik
Handelsvertreter	Taxiunternehmen
Heim	Technischer Laborservice
Herstellung von Waren versch. Art	Transportunternehmen (mit Gefahrgüter)
Hoch- / Tiefbau	Tierpark
Immobilien- / Versicherungsvermittlung	Tierverwertung
Immobilienvermittlung / -beratung	Tonstudio
Institut	Trockenbau
Internat	Umwelttechnologie
Karosseriebau	Unternehmensberatung
Kfz-Verwertung	Veranstalter
Kinderbetreuung	Verkehr
Kindergarten	Logistik
Kinderheim	Versicherungen
Konzertagentur	Vertrieb
Kranbetrieb	Video-Produktion
Krankenpfleger	Zahntechnisches Labor
Krankenschwester (selbstständig)	
Kultur u. Unterhaltung	
Künstler	

/ Die Leistungen mit Beispiel

Schadenersatz-Rechtsschutz

z. B. für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aufgrund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer.

Beispiel: Ein von der Stadt unfachmännisch aufgestellter Bauzaun kippte und zerstörte das Schaufenster des Cafés „Zur schönen Aussicht“. Das Café ist einen Vormittag lang geschlossen. Die Stadt will weder die Kosten für die Schaufensterscheibe noch die Reparaturkosten und auch nicht den Umsatzverlust übernehmen. Der Rechtsschutzversicherer des Cafébetreibers erteilt Kostenschutz. Der Cafébetreiber unterliegt im Prozess und muss daher auch die Kosten der Stadt übernehmen. Seine Rechtsschutzversicherung, die NRV, übernimmt die Gesamtkosten von etwa 2.800 EUR.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

z. B. für eine Klage gegen einen unberechtigten Steuernachzahlungsbescheid des Finanzamtes.

Beispiel: Die Steuerbehörde verlangt vom Unternehmer K. Clever die Nachzahlung von Zollabgaben in Höhe von 3.000 EUR, die bei der Einführung von Waren aus Nicht-EU-Ländern fällig geworden seien. Nachdem das außergerichtliche Verfahren erfolglos war, beauftragt K. Clever seinen Rechtsanwalt mit der Klage vor dem Finanzgericht.

Sozialgerichts-Rechtsschutz

z. B. für einen Prozess vor dem Sozialgericht, wenn die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung nicht leistet.

Beispiel: Eine Mitarbeiterin der Schnell GmbH stürzt im Treppenhaus ihres Arbeitgebers und verletzt sich dabei nicht unerheblich. Die Berufsgenossenschaft verweigert jedoch eine Unfallrente, da sie der Auffassung ist, die Minderung der Erwerbsfähigkeit sei unter 20 %.

Die Schnell GmbH ist rechtsschutzversichert und beauftragt ihren Rechtsanwalt mit der gerichtlichen Durchsetzung der Unfallrente. Die Anwaltskosten von etwa 1.000 EUR und die Kosten für das ärztliche Gutachten in Höhe von ca. 1.500 EUR werden von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

Straf-Rechtsschutz

z. B. für die Verteidigung gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung, z. B. weil eine andere Person durch einen Verkehrsunfall verletzt wurde.

Beispiel: H. Lüdenscheid verletzt eine dritte Person beim Verladen von Gütern schwer. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen H. Lüdenscheid wegen fahrlässiger Körperverletzung. Die Rechtsschutzversicherung des Arbeitgebers (!) übernimmt die Gesamtkosten von über 2.200 EUR für die Verteidigung.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

z. B. für den Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid.

Beispiel: T. Meier ist rechtsschutzversichert und betreibt ein Restaurant in einer Fußgängerzone.

Vor dem Restaurant hat T. Meier Tische und Stühle aufgestellt. Schließlich erhält er einen Bußgeldbescheid. Ihm wird vorgeworfen, die Tische und Stühle unerlaubt in der Fußgängerzone zur Erweiterung des Lokals aufgestellt zu haben. Nachdem der Einspruch seines Rechtsanwaltes gegen den Bescheid zurückgewiesen wurde, beauftragt er seinen Rechtsanwalt mit der Klage.

T. Meier unterliegt auch im gerichtlichen Verfahren. Die NRV stellt ihn von den Kosten in Höhe von ca. 800 EUR frei.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

z. B. um eine grundlose Mieterhöhung für die Wohnung anzufechten oder im Zusammenhang mit Mietminderung wegen Wohnungsmängeln oder der Übernahme von baulichen Maßnahmen durch den Vermieter.

Beispiel: Der Spediteur K. Kurz wird von der Ordnungsbehörde aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Vorkehrungen für den Brandschutz für die Garagenhalle, in der der Fuhrpark von K. Kurz untergebracht ist, getroffen werden. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen würden 10.000 EUR kosten. K. Kurz ist der Auffassung, dass die Vermieterin diese Kosten zu übernehmen hat. Da sich die Vermieterin weigert, diese Kosten zu übernehmen, kommt es zu einem Prozess vor dem Landgericht. K. Kurz unterliegt erst in der Berufungsinstanz. Seine Rechtsschutzversicherung, die NRV, übernimmt die Gesamtkosten in Höhe von ca. 14.000 EUR.

Beispiel: Der Vermieter einer Arztpraxis verlangt vom Praxisbetreiber Dr. E. Berg wegen einer notwendigen Gesamtanierung des Gebäudes, seine Arztpraxis vorübergehend in einem Nebengebäude zu betreiben. Dr. E. Berg hält diese Vorgehensweise für unzumutbar. Nachdem der Vermieter den vorübergehenden Auszug des Arztes erfolgreich gerichtlich durchgesetzt hat, übernimmt die Rechtsschutzversicherung von Dr. Berg, die NRV, die Prozesskosten in Höhe von etwa 2.500 EUR.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

z. B. für verkehrsrechtliche Verwaltungsverfahren wegen Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.

Beispiel: K. Durstig wurde vor einem halben Jahr der Führerschein wegen einer Trunkenheitsfahrt im Firmenfahrzeug des Arbeitgebers entzogen.

Obwohl die durch das Gericht festgesetzte Führerscheinentzugszeit bei K. Durstig abgelaufen ist, weigert sich die Verwaltungsbehörde, eine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Die Behörde verweist auf das Ergebnis einer medizinisch-psychologischen Untersuchung.

Der Arbeitgeber D. Gütig ist rechtsschutzversichert und hat großes Interesse, dass der ansonsten zuverlässige K. Durstig seine Fahrerlaubnis wiedererhält. Der Arbeitgeber beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit. Sie endet mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts, das K. Durstig zumindest die Fahrerlaubnis gegen Auflagen zuspricht. Insoweit belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 1.300 EUR, die die NRV übernimmt.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

z. B. für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen des täglichen Lebens.

Beispiel: P. Eilig ist Inhaber eines Dachdeckerunternehmens. Nachdem er vor geraumer Zeit das Dach des Eigenheims von E. Sorglos gedeckt hat, erinnert ihn der Unternehmer an den Werklohn von 15.000 EUR. E. Sorglos zahlt nicht und P. Eilig nutzt Jurcash.

Erst nach Veranlassung eines Mahnbescheids durch P. Eilig widerspricht E. Sorglos der Forderung und macht Werklohnminderung geltend. Er ist der Auffassung, das Dach sei nicht fachgerecht gedeckt worden, und er wolle deshalb nur 10.000 EUR zahlen.

P. Eilig, der bei der NRV den Firmenvertrags-Rechtsschutz für das Gerichtsverfahren versichert hat, beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Klage. P. Eilig unterliegt in zwei Instanzen. Die NRV stellt ihn von den Kosten in Höhe von ca. 11.000 EUR frei.

Arbeits-Rechtsschutz

z. B. in einem arbeitsgerichtlichen Prozess nach Abmahnung oder Kündigung.

Beispiel: Nachdem F. Fiedler trotz zweier Abmahnungen auch weiterhin unpünktlich an seinem Arbeitsplatz erscheint, kündigt ihm der Geschäftsführer G. Gans fristlos. F. Fiedler will sich gegen die Kündigung vor dem Arbeitsgericht mithilfe der Kündigungsschutzklage zur Wehr setzen. Die NRV, bei der G. Gans rechtsschutzversichert ist, erteilt seinem Rechtsanwalt Kostendeckung. G. Gans verliert den Prozess, sodass er F. Fiedler weiterhin beschäftigen muss.

Die NRV übernimmt die Kosten in Höhe von ca. 2.100 EUR.

Beispiel: Aufgrund einer Firmenfusion spricht der Unternehmer K. Windig zehn Kündigungen aus. Fünf Arbeitnehmer wehren sich. Der Arbeitsrichter verbindet die Klagen nicht zu einem Verfahren, sodass die Rechtsschutzversicherung von Herrn Windig, die NRV, Kostendeckung für fünf Arbeitsgerichtsprozesse erteilt. Die Gesamtkosten für fünf Verfahren betragen ca. 10.400 EUR.

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

z. B. für die Verteidigung in standesrechtlichen Verfahren der freien Berufe.

Beispiel: Dr. P. Sturm ist Zahnarzt. Gegen ihn wird bei der Zahnärztekammer ein standesrechtliches Verfahren wegen standeswidrigen Verhaltens eingeleitet. Die Kammer ist der Auffassung, dass die Internetpräsenz gegen das berufsrechtliche Werbeverbot verstößt und deshalb mit dem Standesrecht nicht vereinbar ist.

Sie beantragt beim Landgericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung. Dr. P. Sturm ist rechtsschutzversichert. Er beauftragt seinen Rechtsanwalt, der einstweiligen Verfügung entgegenzutreten. Nachdem das Landgericht dem Antrag der Kammer nur teilweise entsprochen hat und beide Parteien Berufung eingelegt haben, hat das Rechtsmittel von Dr. P. Sturm vollen Erfolg. Wäre er unterlegen, hätte die Rechtsschutzversicherung die Gesamtkosten in Höhe von etwa 19.000 EUR übernommen.

Daten-Rechtsschutz

z. B. im Zusammenhang mit der Löschung von gespeicherten Kundendaten.

Beispiel: P. Leichtfuss betreibt ein Reiseunternehmen. Sie erhält regelmäßig Namen und E-Mail-Adresse von Hotel- und Pensionsgästen, die in der näheren Region Urlaub machen. P. Leichtfuss informierte über E-Mail die ehemaligen Urlauber über besondere Fremdenverkehrsaktionen der Region oder über preisgünstige Busreisen. Schließlich wird sie von einer Hotelkette aufgefordert, die Daten der Urlauber zu löschen.

Es wird keine Einigung erzielt. Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens wird P. Leichtfuss verurteilt, die Daten zu löschen. Da P. Leichtfuss rechtsschutzversichert ist, übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Kosten in Höhe von 2.750 EUR.

Verwaltungs-Rechtsschutz

z. B. im Zusammenhang mit der Erteilung der Betriebserlaubnis.

Beispiel: P. Stein ist Raumausstatterin. Ihr wird von der zuständigen Handwerkskammer mit der Schließung des Gewerbebetriebes gedroht, da P. Stein nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist. Sie ist jedoch der Auffassung, es handle sich um einen unerheblichen handwerklichen Nebenbetrieb. Nachdem die Ordnungsbehörde die Schließung verfügt hat und ihr Widerspruch erfolglos bleibt, beauftragt P. Stein ihren Rechtsanwalt mit der Klage vor dem Verwaltungsgericht. Sie unterliegt. Ihre Rechtsschutzversicherung, die NRV, übernimmt die Gesamtkosten in Höhe von über 6.000 EUR.

Beratungs-Rechtsschutz

z. B. wenn bei veränderter Rechtslage in Fragen des Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechts lediglich eine anwaltliche Beratung gewünscht wird. Der Beratungs-Rechtsschutz im Betreuungsrecht setzt voraus, dass die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen einer versicherten Person im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung gemäß § 1899 BGB über den Versicherungsnehmer oder über eine mitversicherte Person steht.

Beispiel: Die Mutter von H. Ludwig ist verstorben. Sie hinterlässt ein Einfamilienhaus, das mit einer Hypothek belastet ist. H. Ludwig möchte wissen, welche Folgen die Annahme der Erbschaft für ihn haben würde. Die NRV übernimmt die Beratungsgebühr in Höhe von 250 EUR.

Beispiel: Nachdem der Vater von K. Feldmann verstorben ist, soll Letzterer in die Erbfolge nach der Höfeordnung eintreten. K. Feldmann hat auch eine Schwester, an die nunmehr Abfindungen zu zahlen sind.

Da K. Feldmann bei der NRV rechtsschutzversichert ist, übernimmt diese die Beratungsgebühr in Höhe von 226,10 EUR.

Vorsorge-Rechtsschutz

z. B. für Versicherungsfälle im Zusammenhang mit erstmals neu entstandenen, aber in der bestehenden NRV-Versicherung noch nicht versicherten Risiken.

Beispiel: Der NRV-Kunde D. Kunze, der vor zwei Jahren bei der NRV eine Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit XXL-Baustein abgeschlossen hat, erleidet auf dem Weg zu seiner neuen Arztpraxis einen Verkehrsunfall. Die Praxis hatte der Kunde vor 5 Monaten eröffnet. Da der Verkehrsunfall im Zusammenhang mit seiner neuen selbstständigen Tätigkeit steht, würde kein Versicherungsschutz bestehen, wenn er nicht vor zwei Jahren den XXL-Baustein abgeschlossen hätte, der die Leistungsart „Vorsorge-Rechtsschutz“ enthält. Nachdem der Beginn der selbstständigen Tätigkeit nicht länger als 6 Monate zurückliegt und der Kunde bereit ist, rückwirkend ab Beginn der selbstständigen Tätigkeit seine Rechtsschutzversicherung in einen Spezial-Rechtsschutz für Ärzte zu ändern, besteht Kostendeckung für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall.

Spezial-Straf-Rechtsschutz

für die Verteidigung bei Vorsatzstraftaten wie z. B. gegen den Vorwurf des Betruges, der Unterschlagung oder Steuerverhinderung.

Beispiel: U. Müller betreibt ein Bauunternehmen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Steuerverhinderung.

Mithilfe einer Firmenstellungnahme kann unser Kunde den Vorwurf entkräften. Da der Kunde bei der NRV auch den Spezial-Straf-Rechtsschutz als Zusatzbaustein zur Firmen-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, zahlt die NRV die Anwaltskosten in Höhe von ca. 2.800 EUR.

Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte

z. B. für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen außerhalb des Kerngeschäfts, z. B. wegen Büro- oder Lagereinrichtung.

Beispiel: E. Schmidt ist Inhaberin eines Blumenladens. Sie bekommt die bestellten Regale für ihren Blumenladen geliefert und muss feststellen, dass die Regale nicht den vereinbarten Maßen entsprechen. Nachdem E. Schmidt dies reklamiert hat, erhält sie eine neue Lieferung. Doch auch diese Regale haben nicht die richtigen Maße. E. Schmidt will den Kauf rückgängig machen und fordert deshalb den Kaufpreis von 550 EUR zurück. Der Lieferant möchte Minderung. Es kommt zu einem Rechtsstreit, den E. Schmidt gewinnt. Im Falle des Unterliegens wäre E. Schmidt von den Kosten in Höhe von ca. 400 EUR von der NRV freigestellt worden.

Rechtsschutz zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

z. B. bei Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder etwa der Religion.

Beispiel: Die Hut AG möchte eine Vorstandssekretärin einstellen und gibt ein Inserat in einer Zeitung auf. Versehentlich wurde vergessen, auch das männliche Pendant „Vorstandssekretär“ in das Inserat zu setzen. Der männliche Bewerber H. Primus wurde mit der Begründung abgelehnt, dass sich das Unternehmen für eine Bewerberin entschieden habe. Das Unternehmen teilte aber auch

mit, dass die Entscheidung über die Einstellung allein von der Qualifikation und nicht vom Geschlecht des Bewerberkreises abhängig gemacht wurde.

H. Primus fühlt sich diskriminiert und fordert Schadenersatz in Höhe von drei Monatsgehältern. Die Parteien vergleichen sich bei Gericht.

Die Kosten in Höhe von etwa 2.200 EUR, die von der Hut AG zu tragen sind, übernimmt die NRV.

/ Die Leistungen in den XXL-Bausteinen

Reisevertrags-Rechtsschutz

(auch im XXL-Baustein zum Verkehrs-Rechtsschutz)

Rechtsschutz etwa im Zusammenhang mit Reisemängeln.

Beispiel: Am Reiseziel angekommen, muss S. Bär feststellen, dass direkt am Hotel eine Baustelle liegt und die Bauarbeiten einen höllischen Lärm verursachen. Schließlich ist das Bad mit Schimmel befallen und das Frühstücksbüfett enthält verpackte Speisen, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Der Reiseveranstalter vor Ort kann nur unzureichend Abhilfe schaffen. Wieder zu Hause angekommen, beauftragt S. Bär seinen Rechtsanwalt, den Reisepreis von 990 EUR auf 500 EUR zu mindern.

Der Anwalt einigt sich mit dem Reiseveranstalter auf einen Reisepreis von 650 EUR. Die Anwaltskosten von ca. 200 EUR übernimmt die NRV.

Mietverträge von Garagen

Der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz ist nicht erforderlich.

Beispiel: P. Paulsen hat bei der NRV eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit XXL-Baustein.

Diese schließt auch Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Garagen ein. P. Paulsen hat eine zusätzliche Garage für seinen Oldtimer angemietet. Er hat bereits mehrmals seinen Vermieter darauf aufmerksam gemacht, dass das Garagentor eine unzureichende Schließvorrichtung hat.

Nachdem P. Paulsen die Zahlung der Miete ausgesetzt hat, droht der Vermieter mit der Kündigung des Mietvertrages. P. Paulsen hat bei der NRV zwar nur eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit dem XXL-Baustein abgeschlossen. Allerdings beinhaltet der Baustein auch den Rechtsschutz bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Garagen. Erst im Rahmen des Gerichtsverfahrens einigen sich die Parteien über den Einbau einer neuen Schließvorrichtung, wobei P. Paulsen die Hälfte dieser Kosten übernimmt. Die Kosten in Höhe von ca. 750 EUR (Gebühren des Anwalts von P. Paulsen und die Hälfte der Gerichtskosten) übernimmt die NRV.

Steuer-Rechtsschutz auch in einem Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, das dem Klageverfahren vorausgeht

Rechtsschutz besteht bereits im außergerichtlichen Widerspruchsverfahren, etwa im Zusammenhang mit der Festsetzung der Kfz-Abgasklasse.

Beispiel: K. Krieger lässt in sein Kfz nachträglich einen Katalysator einbauen. Er erhofft sich eine günstigere Eingruppierung bei der Kfz-Steuer. Im nachfolgenden Prozess vor dem Finanzgericht unterliegt K. Krieger. Die NRV übernimmt die Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 350 EUR.

Beispiel: Das Finanzamt ist der Auffassung, dass die geschäftliche Nutzung von Betriebsmitteln in der Steuererklärung von P. Petersen zu hoch angesetzt wurde. Nach erfolglosem Einspruch gegen den Steuerbescheid wird auch die Klage von P. Petersen abgewiesen. Die Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von etwa 1.600 EUR übernimmt die NRV.

Sozial-Rechtsschutz auch in einem Widerspruchsverfahren, das dem Klageverfahren vorausgeht

Rechtsschutz besteht bereits im außergerichtlichen Widerspruchsverfahren, etwa im Zusammenhang mit der Festsetzung der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse.

Beispiel: Aufgrund eines Betriebsunfalles, bei dem sich ein Mitarbeiter von S. Siebert verletzt hat, fordert die Berufsgenossenschaft nach einer Betriebsbegehung Maßnahmen per Bescheid zur Einhaltung betrieblicher Sicherheitsvorschriften. Da S. Siebert die Maßnahmen für überzogen hält, beauftragt er seinen Rechtsanwalt, Widerspruch einzulegen. Dieser konnte die Berufsgenossenschaft überzeugen, dass zumindest ein geänderter Maßnahmenkatalog ebenfalls den Sicherheitsvorschriften entsprechen kann.

Da S. Siebert den XXL-Baustein versichert hat, übernimmt die NRV die Kosten des Rechtsanwalts in Höhe von ca. 450 EUR.

Verwaltungs-Rechtsschutz auch in einem Widerspruchsverfahren, das dem Klageverfahren vorausgeht

Beispiel: P. Köster betreibt eine Gaststätte. Die Behörde entzieht ihm die Gaststättenkonzession, da sie der Auffassung ist, er habe trotz Abmahnung Jugendlichen unter 16 Jahren Alkohol ausgeben. Der von P. Köster beauftragte Anwalt klärte im Gespräch mit dem Sachbearbeiter der Behörde auf, dass die Abmahnungen gegen den Vorbesitzer gerichtet waren, mit dem P. Köster verwandt ist. Obwohl der Vorwurf eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz auch bei P. Köster im Raume stand, konnte der Rechtsanwalt erreichen, dass der Bescheid zurückgenommen wurde.

Rechtsschutz auch im kollektiven Arbeitsrecht

Beim Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht sind Kosten bis max. 1.000 EUR je Versicherungsfall versichert.

Beispiel: Der Verlag A. Schmidt beschäftigt neben der Stammbesetzungschaft von 150 Beschäftigten noch zusätzlich 40 Zeitungsaussträger. Diese sind bis zu einer Stunde täglich beschäftigt und sind verantwortlich dafür, dass die Zeitungsabonnenten bis spätestens 07.00 Uhr die Zeitung zugestellt bekommen. Bei der beim Verlag A. Schmidt stattfindenden Betriebsratswahl werden die Zeitungsaussträger nicht beteiligt. Die Zeitungsaussträger fechten die Wahl an. Der Verlag ist der Auffassung, dass bereits der Nichteintrag in die Wählerliste hätte angefochten werden müssen. Im Übrigen hält der Verlag die Zeitungsaussträger für keine wahlberechtigten Arbeitnehmer. Das Gericht erklärt die Betriebsratswahl für unwirksam. Die NRV übernimmt die Anwaltskosten für den Verlag in Höhe von ca. 750 EUR.

Rechtsschutz im Zusammenhang mit Anstellungsverträgen (Versicherungssumme: 35.000 EUR)

z. B. wenn sich ein Geschäftsführer gegen die Kündigung seines Anstellungsvertrages wehrt.

Beispiel: P. Krämer ist Geschäftsführer eines kleinen Unternehmens. Die Gesellschafter kündigen den Geschäftsführervertrag fristlos. Sie werfen dem Geschäftsführer geschäftsschädigendes Verhalten vor.

P. Krämer hält den Vorwurf für unberechtigt und erhebt Klage. Er verliert schließlich in der zweiten Instanz. Zum Glück hat P. Krämer den XXL-Baustein mitversichert. Die NRV übernimmt die Kosten des Verfahrens in Höhe von ca. 18.000 EUR.

Versicherungsvertrags-Rechtsschutz auch im gewerblichen Bereich

Hier sind etwa auch Auseinandersetzungen mit der eigenen Berufshaftpflichtversicherung versichert.

Beispiel: W. Buchbauer wird mit dem Bau einer Feuertreppe aus Metall beauftragt. Nach Fertigstellung will der Auftraggeber die Treppe begutachten. Eine Stufe bricht jedoch durch und der Auftraggeber erleidet dadurch eine Oberschenkelfraktur. Die Betriebshaftpflichtversicherung von B. Buchbauer weigert sich, die vom Auftraggeber geltend gemachten Kosten zu übernehmen. Sie verweist auf das Tätigkeitsfeld des Betriebes. In der Police ist als Tätigkeitsfeld Bauschreinerei aufgeführt. W. Buchbauer hätte der Versicherung die Änderung bzw. Erweiterung auf das Tätigkeitsfeld „Metallbau“ angeben müssen. W. Buchbauer ist sicher, die Änderung des Tätigkeitsfeldes der Versicherung telefonisch mitgeteilt zu haben, und verweist auf eine Telefonnotiz seiner Sekretärin. Vor Gericht kommt es zu einem Vergleich. Da W. Buchbauer den XXL-Baustein zum Spezial-Rechtsschutz für Firmen mitversichert hat, übernimmt die NRV Kosten in Höhe von etwa 2.300 EUR, die sich aus den eigenen Anwaltskosten und der Hälfte der Gerichtskosten zusammensetzen.

Rechtsschutz im Familien-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus

wenn der Versicherungsnehmer Erbe geworden ist oder wenn sich der Versicherungsnehmer vom Ehepartner getrennt hat oder wenn eine Betreuungsanordnung über die versicherte Person erlassen wurde.

Beispiel: K. Mayer hatte weder eine Vorsorgevollmacht noch eine Betreuungs- oder Patientenverfügung erstellt. Obwohl seine Ehefrau ihn pflegt, wird für ihn eine fremde Person als Betreuer bestellt. Insoweit ist es der Ehefrau verwehrt, das Vermögen von K. Mayer zu verwalten. Die Ehefrau lässt sich durch ihren Rechtsanwalt über die Rechtslage beraten. Der Anwalt legt fürsorglich Beschwerde gegen die Betreuungsanordnung beim Betreuungsgericht ein. Die Beschwerde wird zurückgewiesen. Da K. Mayer den XXL-Baustein zum Privat- und Berufs-Rechtsschutz versichert hat, übernimmt die NRV Kosten bis maximal von 1.000 EUR.

Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im privaten Bereich

wenn eine Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung gegen die versicherte Person erhoben wird.

Beispiel: Der unverheiratete, volljährige und sich noch in Ausbildung befindliche Sohn des Versicherungsnehmers erhält eine Abmahnung wegen Verbreitung eines Musikalbums. Der Sohn hätte angeblich ein Musikalbum von einem Server heruntergeladen und anderen Usern zum Download angeboten. Dies stelle ein illegales Tauschbörsenangebot dar. In der Rechtsschutzversicherung des Versicherungsnehmers ist der XXL-Baustein enthalten. Der Sohn lässt sich in Fragen des Urheberrechts beraten. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass der Freund des Sohnes der Übeltäter war, der sich den Laptop geliehen hatte. Die NRV übernimmt die Beratungsgebühr des Rechtsanwaltes in Höhe von 250 EUR.

Vorsorge-Rechtsschutz

Ändert sich das Risiko des Versicherungsnehmers oder einer mit-versicherten Person, besteht für das neu entstandene Risiko beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Versicherungsschutz, und zwar ohne Wartezeit.

Beispiel: G. Weber, der bisher als Kfz-Mechaniker in einem Autohaus beschäftigt ist, macht sich selbstständig.

Nach Eröffnung seiner Werkstatt muss er feststellen, dass im Mietvertrag über die Garage die Angaben über die gemietete Fläche nicht korrekt sind. G. Weber ficht den Mietvertrag wegen Falschangaben an. Der Vermieter beharrt auf der Einhaltung der Kündigungsfrist, da auch G. Weber bekannt gewesen sein müsste, dass in die Flächenangabe auch das integrierte Büro mit zu rechnen sei. Darüber hätte man gesprochen. Nachdem G. Weber seinen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit betraut hat, muss dieser feststellen, dass es G. Weber versäumt hat, seine Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige wegen seiner selbstständigen Tätigkeit entsprechend anzupassen. Zum Glück genießt er als NRV-Kunde eine sogenannte Vorsorgeversicherung, sodass er die Änderung seiner Tätigkeit noch nachmelden kann. Vorausgesetzt ist jedoch, dass der Kunde auch den XXL-Baustein versichert hat.

Rechtsschutz im Zusammenhang mit privaten Solaranlagen (Anlagen bis max. 15 kW)

z. B. im Zusammenhang mit Mängeln der Anlage oder bei Auseinandersetzungen mit dem Stromanbieter.

Beispiel: T. Thaler hat auf seinem Dach eine Solaranlage errichten lassen. Er stellt fest, dass die Anlage nicht ordnungsgemäß befestigt ist. Ferner ist er mit der Abrechnung des Stromanbieters nicht einverstanden. T. Thaler ist der Auffassung, dass er einen höheren Betrag für die Stromeinspeisung vergütet bekommen müsste.

Er beauftragt seinen Rechtsanwalt mit beiden Angelegenheiten. Im Rahmen einer Nachbesserung wird schließlich die mangelhafte Befestigung ausgetauscht. Auch in der Auseinandersetzung mit dem Stromanbieter kann der Rechtsanwalt außergerichtlich eine Klärung herbeiführen, nachdem im Nachhinein festgestellt wurde, dass auch der Stromzähler für den erzeugten Solarstrom mangelhaft war. Da T. Thaler den XXL-Baustein versichert hat, übernimmt die NRV für beide Angelegenheiten die Anwaltskosten in Höhe von ca. 890 EUR.

Rechtsschutz im Zusammenhang mit Anliegerabgaben (im Zusatzaustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz)

Rechtsschutz im Zusammenhang mit Erschließungs- und sonstigen Anliegerabgaben, die die Behörde von Ihnen als Wohnungs- oder Grundstückseigentümer fordert. Der Versicherungsschutz umfasst alle selbst genutzten Wohneinheiten. Dies gilt nicht für Wohneinheiten, die gewerblich genutzt werden.

Beispiel: T. Pfeifer möchte den Bescheid der Finanzbehörde über die von ihm zu tragenden Erschließungskosten von einem Rechtsanwalt überprüfen lassen. Da T. Pfeifer den XXL-Baustein mitversichert hat, übernimmt die NRV diese Kosten. Der Rechtsanwalt ist der Auffassung, die Berechnungsgrundlage für die Kostenerhebung ist rechtswidrig. Nachdem dem Bescheid außergerichtlich nicht abgeholfen wurde, entscheidet sich T. Pfeifer für die gerichtliche Klärung. Der Bescheid wird schließlich vom Gericht für rechtmäßig erklärt.



Die in den Fallbeispielen aufgeführten Namen und Sachverhalte sind frei erfunden.

/ Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge

(§ 21 Abs. 3 bis 10 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Privatkunden an, die ein oder mehrere in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge (§ 21 Abs. 3 bis 10 ARB)		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
Beitrag je Fahrzeug bzw. je Wechselkennzeichen		netto	netto	netto	netto	netto
160 0120	Pkw, Wohnmobile*	112,10 EUR	97,90 EUR	88,10 EUR		
160 0058	Pkw, Wohnmobile mit Saisonkennzeichen*	72,90 EUR	63,80 EUR	57,40 EUR		
160 0118	Zweiräder mit Versicherungskennzeichen*	100,90 EUR	88,50 EUR	79,70 EUR		
160 0019	Zweiräder mit amtlichem Kennzeichen, Quads*	132,20 EUR	115,80 EUR	104,20 EUR		
160 0057	Zweiräder mit Saisonkennzeichen*	85,90 EUR	75,20 EUR	67,70 EUR		
Nutzfahrzeuge						
160 0121	bis 2 t Nutzlast*	112,10 EUR	97,90 EUR	88,10 EUR		
160 0122	über 2 t bis 4 t Nutzlast*	112,10 EUR	97,90 EUR	88,10 EUR		
160 0123	über 4 t Nutzlast und Sattelzugmaschinen*	212,20 EUR	184,10 EUR	165,70 EUR	145,80 EUR	131,50 EUR
160 0124	Omnibusse über 9 Sitze*	259,70 EUR	227,50 EUR	204,80 EUR	180,20 EUR	162,20 EUR
160 0125	Zugmaschinen* (nicht Sattelzugmaschinen) mit amtlichen schwarzen Kennzeichen	101,40 EUR	88,80 EUR	79,90 EUR	70,30 EUR	63,30 EUR
160 0126	Zugmaschinen* (nicht Sattelzugmaschinen) mit amtlichen grünen Kennzeichen	74,50 EUR	65,00 EUR	58,50 EUR	51,50 EUR	46,40 EUR
160 0127	Anhänger für Pkw* (auch Wohnwagen) – alleine nicht versicherbar	28,40 EUR	24,70 EUR	22,20 EUR	19,50 EUR	17,60 EUR
160 0128	– motorisierte Spezialfahrzeuge* für Versehrte (außer Pkw)	28,40 EUR	24,70 EUR	22,20 EUR		
160 2994	zusätzlich wählbar XXL-Baustein	14,20 EUR	12,60 EUR	11,30 EUR		
160 0129	Zulassungspflichtige selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen*	93,70 EUR	82,10 EUR			
160 0116	Selbstfahrrvermietfahrzeuge*	Direktionsanfrage				
160 0117	Taxen, Mietwagen, Personenmietwagen*	Direktionsanfrage				
	Leasingfahrzeuge*					
	a) Versicherungsnehmer als Leasingnehmer	Beitrag je Fahrzeugart				
	b) Versicherungsnehmer als Leasinggeber	Direktionsanfrage				
	Motorwasserfahrzeuge	Direktionsanfrage				
	Motorluftfahrzeuge	Direktionsanfrage				



Als Nutzfahrzeuge gelten Kraftfahrzeuge, die zum gewerblichen Personen- oder Gütertransport dienen.



Sonderfahrzeuge oder Arbeitsmaschinen:

Abschleppwagen, Ausstellungswagen, Bagger, Betonpumpenwagen, Elektrogüterfahrzeuge, Elektrokarren, Erdarbeitsmaschinen, Fernmeldewagen, Feuerwehrmannschafts- und -gerätewagen, Funkwagen (nicht Funkstreifenwagen), Gabelstapler mit amtlichen Kennzeichen, Geräteträger für die Land- oder Forstwirtschaft, Hubstapler, Kanalreinigungswagen, Krankenwagen, Kranwagen, Lader, Leichenwagen, Mährescher, Messwagen, Milchsammeltankwagen, Müllwagen, Schlamm- und Saugwagen, Straßenbaumaschinen, Straßenreinigungsmaschinen, Tieflader, Verkaufswagen, Werkstattwagen

Nicht als Sonderfahrzeuge oder Arbeitsmaschinen gelten:

Betontransportmischer, Kfz-Transporter, Kraftstoffkesselwagen, Milchtankwagen, Tankwagen, Turmwagen
Diese Fahrzeuge werden als Nutzfahrzeuge tarifiert.

Versicherte Leistungsarten

- | | |
|--|---|
| Schadenersatz-Rechtsschutz | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen* |
| Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht* | Straf-Rechtsschutz |
| Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten* | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz |
| Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen* | Opfer-Rechtsschutz |



Hinweis

* Nachlassmöglichkeit: Besteht für das Fahrzeug ein weiterer Versicherungsvertrag mit der Nürnberger, VHV oder Mannheimer Versicherung, wird ein Cross-Selling-Nachlass von 20 % gewährt. Im Antrag ist die Angabe der Versicherungsscheinnummer erforderlich.

| Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.

| Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Besondere Informationen

- | Das Fahrzeug muss nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen sein.
- | Der Beitrag ist für jedes Fahrzeug zu berechnen.
- | Während der Vertragsdauer hinzukommende Fahrzeuge sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen, soweit sie auf den Versicherungsnehmer zugelassen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen oder als Selbstfahrervermietfahrzeug zum vorübergehenden Gebrauch gemietet sind. Die Anfrage nach dem Fahrzeugbestand erfolgt jeweils zur Hauptfälligkeit mit der Beitragsrechnung (Vorsorgeversicherung).
- | Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist erforderlich. Dies gilt nicht, wenn der Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Pkw abgeschlossen ist (vgl. Produktkennziffer 149 1075).
- | Werden 2 Fahrzeuge mit einem Wechselkennzeichen gefahren, so ist im Antrag nur ein Fahrzeug mit Angabe des Wechselkennzeichens zu vermerken. Der Beitrag wird dann auch nur für ein Fahrzeug berechnet.
- | **Wird der Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Pkw abgeschlossen (vgl. Produktkennziffer 149 1075), besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen bei Fahrten, die im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit stehen.**

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 21a ARB)

- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen*
- | Reisevertrags-Rechtsschutz*
- | Mietverträge von Garagen (nur für Privatkunden)*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt worden sein.

Versicherter Personenkreis

- | Eigentümer, Halter, Mieter, Leasingnehmer, Erwerber, berechtigter Fahrer und berechtigter Insasse der im Versicherungsschein bezeichneten und mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger.
- | Sie selbst als Fahrer fremder, nicht auf Sie zugelassener Motorfahrzeuge zu Lande (privat oder beruflich).
- | Für Sie selbst und Ihren ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner und Ihre minderjährigen Kinder besteht auch Versicherungsschutz in ihrer Eigenschaft als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer sowie als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor, Leichtkrafträdern und E-Bikes.
- | Der Rechtsschutz als Fußgänger, Fahrgast oder Radfahrer bezieht sich auch auf die Ausübung von Freizeitsport.

*nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

/ Verkehrs-Rechtsschutz ab 5 Fahrzeuge – Flottentarif –

(§ 21 Abs. 3 bis 10 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Selbstständigen und Unternehmen an, die mindestens fünf in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

Im Flottentarif nicht versicherbar sind

1. Mietwagenunternehmen,
2. Selbstfahrervermietunternehmen,
3. Taxiunternehmen.

Weitere nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Flottentarif		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
Beitrag je Fahrzeug		netto	netto	netto	netto	netto
160 0560	Zweiräder mit Versicherungskennzeichen oder mit amtlichem Kennzeichen, Quads, Pkw, Omnibusse bis 9 Sitze, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge, Arbeitsmaschinen	81,60 EUR	75,50 EUR	71,80 EUR	62,40 EUR	31,20 EUR
160 0561	Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast und Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze	154,30 EUR	142,10 EUR	135,00 EUR	117,30 EUR	58,60 EUR

Besondere Informationen

- | Eine Flotte im Sinne dieses Produktes besteht aus mindestens 5 motorbetriebenen Fahrzeugen.
- | Hierunter sind Pkw, Zweiräder, Quads, Lieferwagen, Lkw und Zugmaschinen (keine landwirtschaftlichen Zugmaschinen) zu verstehen.
- | Es müssen alle Fahrzeuge auf den Versicherungsnehmer zugelassen sein und alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge müssen versichert werden.
- | Es gilt ein jährliches Meldeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 ARB.
- | Jeweils zur Hauptfälligkeit werden Sie zur Angabe des Fahrzeugbestandes aufgefordert.
- | Aufgrund der Meldung erfolgt eine Beitragsneuberechnung.
- | Neu hinzukommende Fahrzeuge sind ab Zulassung bis zur nächsten Hauptfälligkeit automatisch mitversichert.
- | Anhänger, Auflieger und Wohnwagen sind innerhalb des Flottentarifs beitragsfrei.
- | Sinkt der Fahrzeugbestand des Versicherungsnehmers unter 5 Fahrzeuge, so wird der Vertrag auf normale Tarifierung umgestellt.
- | Dazu ist die Angabe der Fahrzeugzahl je Fahrzeugart sowie der amtlichen Kennzeichen erforderlich.
- | Bei Firmen ist im Antrag eine Person zu benennen, für die der Fahrer-Rechtsschutz beim Lenken fremder Fahrzeuge gelten soll.

Im Flottentarif enthalten:



JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie

(§ 21 Abs. 3 bis 11 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Selbstständigen und Unternehmen an, die mindestens fünf in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

Für maximal 4 Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger

Nicht versichert sind:

- | Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast,
- | Omnibusse über 9 Sitze,
- | Sattelzug- und Zugmaschinen,
- | Anhänger für Lkw,
- | zulassungspflichtige selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen,
- | Selbstfahrervermietfahrzeuge,
- | Mietwagen,
- | Personenmietwagen,
- | Taxen,
- | Leasingfahrzeuge in der Eigenschaft als Leasinggeber.

Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
Beitrag je Fahrzeug		netto	netto	netto
160 0588	Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie	346,50 EUR	311,00 EUR	279,90 EUR
160 0589	XXL-Baustein	43,40 EUR	39,20 EUR	35,30 EUR

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten

(§ 21a ARB)

- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen*
- | Reisevertrags-Rechtsschutz*
- | Mietverträge über Garagen (nur für Privatkunden)*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt worden sein.

Versicherter Personenkreis

Sie selbst, Ihr ehelicher, eingetragener oder der im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner, Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), sowie Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten, und zwar

- | als Eigentümer oder Halter aller auf sie zugelassenen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger – ausgenommen Nutzfahrzeuge,
- | als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- | als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrervermietfahrzeuges zu Lande sowie eines Anhängers,
- | als Fahrer fremder Fahrzeuge sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer;
- | mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen.
- | Der Rechtsschutz als Fußgänger, Fahrgast oder Radfahrer bezieht sich auch auf die Ausübung von Freizeitsport.

Besondere Informationen

- | Versichert sind alle auf den oben genannten Personenkreis zugelassenen – privat genutzten – Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger. Nutzfahrzeuge sind hiervon ausgenommen.
- | Fahrten im Zusammenhang mit einer zusätzlichen selbstständigen Nebentätigkeit sind generell nicht versichert.
- | Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist nicht erforderlich.



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Fahrer-Rechtsschutz

(§ 22 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung eignet sich für Unternehmen, die alle Kraftfahrer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten für das Unternehmen als Fahrer von Firmenfahrzeugen gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten. Diese Versicherung eignet aber auch sich für Einzelpersonen, die ständig – auch beruflich – fremde Fahrzeuge lenken.

Weitere nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Fahrer-Rechtsschutz		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
160 0160	für Einzelpersonen	97,70 EUR	85,40 EUR	76,90 EUR
160 0168	für Firmen (Beitrag je Fahrer)	97,70 EUR	85,40 EUR	76,90 EUR

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz (jedoch nicht für Schäden am benutzten Fahrzeug)
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst als Fahrer von Kraftfahrzeugen, Motorfahrzeugen zu Wasser oder in der Luft, die weder Ihnen gehören noch auf Sie zugelassen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind, sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer.
- | Für Unternehmen: alle Kraftfahrer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten für das Unternehmen oder für die Behörde und zwar als Fahrer von Firmenfahrzeugen.

Besondere Informationen

- | Diese Vertragsform kann nur dann abgeschlossen werden, wenn alle beschäftigten Kraftfahrer versichert werden.
- | Neu eingestellte Kraftfahrer sind ab dem Tage ihrer Einstellung bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, ohne dass es einer sofortigen Meldung durch den Versicherungsnehmer bedarf (Vorsorgeversicherung).
- | Sie sind verpflichtet, uns innerhalb eines Monats nach Aufforderung die Zahl der für Sie tätigen Kraftfahrer mitzuteilen.



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

/ Privat-Rechtsschutz für Selbstständige

(§ 23 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Privatpersonen und ggf. deren Familien an, die in Deutschland wohnen und den privaten Bereich und den beruflichen Bereich für ihre nichtselbstständige Tätigkeit gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern möchten.

Privat-Rechtsschutz für Selbstständige		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB
		netto	netto	netto	netto
160 0223	Privat-Rechtsschutz für Selbstständige	349,90 EUR	249,70 EUR	242,20 EUR	213,10 EUR

Zusätzlich wählbare Produkte

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- | XXL-Baustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden

Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 42
 Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 42
 Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 38

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz* – auch als Arbeitgeber von Haushaltskräften
 Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
 auch versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständige:

- | Sie selbst,
 - | Ihr ehelicher/eingetragener Lebenspartner,
 - | oder Ihr im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
 - | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
 - | Ihre unverheirateten, volljährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
 bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- Sind die vorgenannten Voraussetzungen für die Mitversicherung des Kindes weggefallen?
 Dann besteht Versicherungsschutz im bisherigen Umfang bis zum Ende des Versicherungsjahres weiter, wenn das Kind bis spätestens zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres einen eigenen Versicherungsvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26, 26 b, 27 oder 28 abschließt. Für den sich unmittelbar anschließenden Versicherungsvertrag des Kindes gilt keine Wartezeit,
- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
 - minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
 - im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Besondere Informationen

- | Haben Sie ausschließlich eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit aufgenommen, wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in einen solchen nach § 23 ARB um.
- | Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen
 - als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von Motorfahrzeugen,
 - aus Miet- und Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen und dinglichen Rechten über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile.
- | Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im von Ihnen ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist im Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird. Betten in abgeschlossenen Wohneinheiten sind davon ausgenommen.

/ Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen (§ 24 Abs. 1 a), 2 a), 3 und 4 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und für Firmen mit Sitz in Deutschland an, um sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern zu können.

Weitere nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Berufs-Rechtsschutz, Rechtsschutz für Firmen		ohne SB		150 EUR SB		250 EUR SB		500 EUR SB	
		%LS	netto Mindestbeitrag	%LS	netto Mindestbeitrag	%LS	netto Mindestbeitrag	%LS	netto Mindestbeitrag
160 0130	bis 3 Beschäftigte	4,90	130,90 EUR	4,66	93,00 EUR	4,61	80,60 EUR	2,56	68,30 EUR
160 0137	bis 6 Beschäftigte	4,90	261,90 EUR	4,63	186,00 EUR	4,56	161,30 EUR	2,56	136,50 EUR
160 0132	bis 10 Beschäftigte	4,66	377,80 EUR	4,61	268,20 EUR	4,54	232,60 EUR	2,31	196,90 EUR
160 0133	bis 20 Beschäftigte	3,73	556,40 EUR	3,39	395,30 EUR	3,33	342,50 EUR	2,28	289,80 EUR
160 0134	bis 50 Beschäftigte	3,12	921,70 EUR	2,81	654,30 EUR	2,72	567,20 EUR	1,96	479,90 EUR
160 0135	bis 100 Beschäftigte	2,57	1.802,20 EUR	2,25	1.279,40 EUR	2,17	1.109,10 EUR	1,61	938,30 EUR
160 0136	bis 300 Beschäftigte	1,98	2.887,90 EUR	1,75	2.050,40 EUR	1,65	1.777,10 EUR	1,17	1.503,50 EUR
160 0137	bis 500 Beschäftigte	1,73	6.628,10 EUR	1,29	4.705,80 EUR	1,26	4.078,40 EUR	0,91	3.450,70 EUR
160 0138	über 500 Beschäftigte		Direktionsanfrage						

Zusätzlich wählbare Produkte

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- | XXL-Baustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden

Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 42
Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 42
Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 38

Berechnungshinweis

Der Beitrag errechnet sich aus der Brutto Lohn- und -gehaltssumme (LS) des Unternehmens für das letzte Geschäftsjahr, aufgerundet auf volle 100 EUR. In Ansatz zu bringen sind alle Brutto bezüge, die der Lohn-/Einkommensteuer unterworfen sind, ausgenommen Sachbezüge. Liegt ein volles Geschäftsjahr noch nicht vor, so ist der Beitrag nach dem geschätzten Betrag des laufenden Jahres zu berechnen.

- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer*
Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.

Besondere Informationen

- | Der Versicherungsschutz gilt nur für die im Antrag/Versicherungsschein genannte Betriebsart.
- | Nicht zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sind ohne Beitragsberechnung mitversichert.
- | Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern, wenn es sich beim Betrieb nicht lediglich um eine rechtlich unselbstständige Niederlassung (Filiale) handelt.

In § 24 ARB enthalten:



JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.



- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Spezial-Straf-Rechtsschutz

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und Firmen mit Sitz in Deutschland an, um sich gegen das Kostenrisiko aus Strafverfahren absichern zu können. Diese Straf-Rechtsschutzversicherung enthält erweiterte Leistungen.



zusätzlich wählbar zum Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige bzw. Rechtsschutz für Firmen (§ 24) für die im Versicherungsschein genannte berufliche Tätigkeit

Es gelten die Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2022 Plus:
Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter.

Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR.
Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen.
Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.

Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.

Nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Firmen als Zusatzprodukt		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB
		netto	netto	netto	netto
160 3000	bis 3 Beschäftigte	230,90 EUR	209,50 EUR	175,80 EUR	158,80 EUR
160 3001	bis 6 Beschäftigte	288,80 EUR	260,30 EUR	219,80 EUR	198,50 EUR
160 3002	bis 10 Beschäftigte	360,90 EUR	321,90 EUR	274,60 EUR	248,20 EUR
160 3003	bis 20 Beschäftigte	563,90 EUR	511,00 EUR	429,00 EUR	387,90 EUR
160 3004	bis 50 Beschäftigte	896,30 EUR	725,60 EUR	682,20 EUR	616,70 EUR
160 3005	bis 100 Beschäftigte	1.523,10 EUR	1.233,10 EUR	1.158,90 EUR	1.048,10 EUR
160 3006	bis 200 Beschäftigte	3.046,20 EUR	2.466,00 EUR	2.317,60 EUR	2.096,10 EUR

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen als Einzelprodukt		ohne SB		
		netto		
162 1300	1 bis 10 Beschäftigte	718,20 EUR		
162 1301	11 bis 30 Beschäftigte	869,40 EUR		
162 1302	31 bis 50 Beschäftigte	1.020,60 EUR		
162 1303	51 bis 100 Beschäftigte	15,40 EUR	jedoch Mindestbeitrag	1.020,60 EUR
162 1304	über 100 Beschäftigte			
	je Beschäftigten Direktionsanfrage			



Hinweis

- Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten

- | Straf-Rechtsschutz
 - | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
 - | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Und zwar für
- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
 - | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei einem rechtskräftigen Strafbefehl.
 - | Kautionskosten i. H. v. 300.000 EUR,
 - | die Tätigkeit bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
 - | die Firmenstellungnahme,
 - | die Zeugenbeistandschaften,
 - | die Tätigkeit im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
 - | die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
 - | die Übernahme der angemessenen Vergütung auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
 - | angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
 - | Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst,
- | die gesetzlichen Vertreter,
- | Betriebsangehörige einschließlich der Betriebsärzte, Praktikanten und Leiharbeitnehmer.
- | Niederlassungen des Versicherungsnehmers im Inland
- | (Betriebsstätten einschließlich Lager und Verkaufsbüro und dergleichen):
Mitversichert sind die im aktuellen Geschäftsbericht oder in der Anlage aufgeführten inländischen Tochterunternehmen.
- | Der versicherte Personenkreis und die versicherten Unternehmen sind vollständig in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2022 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

Besondere Informationen

- | Als Beschäftigte gelten alle für Sie tätige Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.
- | Der Beitrag berechnet sich nach der Berechnungsmethode des § 28 NRV 2022 Plus, Besondere Hinweise, siehe Seite 37; gilt nicht beim Spezial-Straf-Rechtsschutz als Einzelprodukt.
- | Rechtsschutz besteht nicht, soweit sich die Verteidigung ausschließlich gegen den Vorwurf der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes als Fahrer, Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer eines Motorfahrzeuges richtet.



Der vollständige Leistungskatalog ist in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2022 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

/ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige / Spezial-Rechtsschutz für Firmen

[§ 28 Abs. 1 bis 3 a) 13., Abs. 4 bis 7 ARB]

Zielmarkt: Diese Versicherung ist geeignet für Firmen mit Sitz in Deutschland, für deren Inhaber und für selbstständig tätige Personen, die in Deutschland wohnen. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Firmenbereich, im Bereich der selbstständigen Tätigkeit, im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Familien der Firmeninhaber und der selbstständig tätigen Personen sind mitversichert. Der private Bereich und der Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter kann vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

Nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Hinweis für Taxiunternehmen, Mietwagenunternehmen, Selbstfahrervermietunternehmen:

Diese Unternehmen sind über einen Verkehrs-Rechtsschutz gem. § 21 Abs. 3 ARB (vgl. Seite 16), Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen gem. § 24 NRV 2022 Plus (vgl. Seite 23) und über einen Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gem. § 29 ARB (vgl. Seite 42) zu versichern.

Hinweis für Kfz-Gewerbe (Kfz-Handel, Kfz-Reparatur, Kfz-Elektrikbetriebe, Kfz-Lackierbetriebe, Tankstellen, Kfz-Waschanlagen, Fahrschulen):

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist die Wahrnehmung der vertraglichen Interessen (§ 2 d) ARB) im Zusammenhang mit Motorfahrzeugen, deren Erwerb im ursächlichen Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit des Versicherungsnehmers steht und deren Wiederverkauf nach dem Erwerb beabsichtigt ist. Dies gilt auch für Motorfahrzeuge, die nicht oder nur mit einem roten Kennzeichen zugelassen sind.

Hinweis für Speditionen, Fuhr-, Transport-, Umzugs- und Busunternehmen:

Der Verkehrs-Rechtsschutz umfasst folgende Fahrzeuge zu Lande: Zweiräder, Quads, motorisierte Spezialfahrzeuge für Versehrte, Pkw, Omnibusse bis 9 Sitze, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen und Anhänger der vorgenannten Fahrzeuge.

Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Omnibusse über 9 Sitze, Zugmaschinen, Sattelzugmaschinen sind über einen Verkehrs-Rechtsschutz gem. § 21 Abs. 3 ARB gesondert zu versichern (siehe Seite 16 bzw. 18).

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige



inkl. Privat-Rechtsschutz
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte
[§ 28 Abs. 1 bis 3 a) 13., Abs. 4 bis 7 ARB]

Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 2100	ohne Beschäftigte	951,00 EUR	534,30 EUR	497,00 EUR	436,10 EUR	218,10 EUR
160 2101	bis 3 Beschäftigte	1.043,00 EUR	585,90 EUR	545,10 EUR	478,30 EUR	239,20 EUR
160 2102	bis 6 Beschäftigte	1.432,60 EUR	804,00 EUR	747,80 EUR	656,20 EUR	328,10 EUR
160 2103	bis 10 Beschäftigte	1.883,10 EUR	1.086,00 EUR	1.010,10 EUR	886,50 EUR	443,30 EUR
160 2104	bis 15 Beschäftigte	2.456,20 EUR	1.482,20 EUR	1.326,10 EUR	1.163,40 EUR	581,70 EUR
160 2105	bis 20 Beschäftigte	3.084,20 EUR	1.920,40 EUR	1.792,20 EUR	1.415,50 EUR	703,60 EUR
160 2106	bis 30 Beschäftigte	4.385,00 EUR	2.787,20 EUR	2.392,80 EUR	2.074,90 EUR	1.037,50 EUR
160 2107	bis 40 Beschäftigte	4.977,90 EUR	3.385,30 EUR	3.148,80 EUR	2.762,80 EUR	1.381,40 EUR
160 2108	bis 50 Beschäftigte	5.601,50 EUR	3.983,60 EUR	3.505,50 EUR	3.051,30 EUR	1.525,70 EUR
160 2109	bis 60 Beschäftigte	6.523,10 EUR	4.885,50 EUR	4.543,60 EUR	3.986,50 EUR	1.993,20 EUR
160 2110	bis 70 Beschäftigte	7.450,00 EUR	5.618,40 EUR	5.225,20 EUR	4.584,80 EUR	2.292,40 EUR
160 2111	bis 80 Beschäftigte	8.194,50 EUR	6.179,70 EUR	5.747,40 EUR	5.043,00 EUR	2.521,60 EUR
160 2112	bis 90 Beschäftigte	9.939,30 EUR	6.797,70 EUR	6.321,90 EUR	5.547,00 EUR	2.773,50 EUR
160 2113	bis 100 Beschäftigte	10.840,60 EUR	7.477,50 EUR	6.955,30 EUR	6.101,70 EUR	3.050,90 EUR
160 2114	bis 120 Beschäftigte	12.466,60 EUR	8.599,10 EUR	7.998,40 EUR	7.016,90 EUR	3.508,40 EUR
160 2115	bis 140 Beschäftigte	13.550,70 EUR	9.346,90 EUR	8.694,20 EUR	7.627,10 EUR	3.813,50 EUR
160 2116	bis 160 Beschäftigte	14.634,60 EUR	10.094,50 EUR	9.389,50 EUR	8.237,20 EUR	4.118,60 EUR
160 2117	bis 180 Beschäftigte	15.718,80 EUR	10.842,40 EUR	10.085,30 EUR	8.847,40 EUR	4.423,70 EUR
160 2118	bis 200 Beschäftigte	16.802,90 EUR	11.590,20 EUR	10.780,60 EUR	9.457,60 EUR	4.728,80 EUR
	über 200 Beschäftigte		Direktionsanfrage			



- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

XXL-Baustein		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 3200	ohne Beschäftigte	154,40 EUR	91,90 EUR	86,20 EUR	77,20 EUR	44,40 EUR
160 3201	bis 3 Beschäftigte	168,20 EUR	99,70 EUR	93,60 EUR	83,50 EUR	47,70 EUR
160 3202	bis 6 Beschäftigte	226,70 EUR	132,40 EUR	123,90 EUR	110,20 EUR	61,00 EUR
160 3203	bis 10 Beschäftigte	294,30 EUR	174,60 EUR	163,30 EUR	144,70 EUR	78,30 EUR
160 3204	bis 15 Beschäftigte	380,30 EUR	225,60 EUR	210,70 EUR	186,30 EUR	99,00 EUR
160 3205	bis 20 Beschäftigte	474,40 EUR	299,80 EUR	280,60 EUR	222,90 EUR	117,30 EUR
160 3206	bis 30 Beschäftigte	669,60 EUR	429,80 EUR	370,70 EUR	323,10 EUR	167,40 EUR
160 3207	bis 40 Beschäftigte	758,50 EUR	519,60 EUR	484,20 EUR	426,20 EUR	219,00 EUR
160 3208	bis 50 Beschäftigte	852,10 EUR	609,30 EUR	537,50 EUR	469,60 EUR	240,60 EUR
160 3209	bis 60 Beschäftigte	990,20 EUR	744,60 EUR	693,30 EUR	609,80 EUR	310,70 EUR
160 3210	bis 70 Beschäftigte	1.129,30 EUR	854,50 EUR	795,50 EUR	699,50 EUR	355,60 EUR
160 3211	bis 80 Beschäftigte	1.241,30 EUR	938,70 EUR	874,00 EUR	768,20 EUR	389,90 EUR
160 3212	bis 90 Beschäftigte	1.502,70 EUR	1.031,50 EUR	960,00 EUR	843,00 EUR	427,80 EUR
160 3213	bis 100 Beschäftigte	1.637,90 EUR	1.133,40 EUR	1.055,10 EUR	927,00 EUR	469,40 EUR
160 3214	bis 120 Beschäftigte	1.881,80 EUR	1.301,50 EUR	1.211,60 EUR	1.064,40 EUR	538,00 EUR
160 3215	bis 140 Beschäftigte	2.044,30 EUR	1.414,20 EUR	1.315,80 EUR	1.155,90 EUR	583,80 EUR
160 3216	bis 160 Beschäftigte	2.207,00 EUR	1.526,00 EUR	1.420,30 EUR	1.247,80 EUR	629,60 EUR
160 3217	bis 180 Beschäftigte	2.369,60 EUR	1.638,20 EUR	1.524,60 EUR	1.338,90 EUR	675,30 EUR
160 3218	bis 200 Beschäftigte	2.532,30 EUR	1.750,30 EUR	1.628,90 EUR	1.430,40 EUR	721,00 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)*
- | Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für eine selbst genutzte Wohneinheit und alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten (abwählbar), wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen*
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten und als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern*
- | auch versichert:
 - | Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - | Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - | Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - | Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - | private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nicht-verkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
- | für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - | als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
 - | als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnigte Fahrer und berechnigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.
- | Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Ihrer Obhut befinden.

im privaten Bereich:

- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer auch als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit,
- | Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
 - | minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
 - | im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

XXL-Baustein (§ 28a Abs. 1 a) aa) ARB)**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten**

wenn der Spezial-Rechtsschutz als

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz**Privat-Rechtsschutz****Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, privater Wohneinheit.**

versichert ist:

- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)*
- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (gewerblich)**
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet*
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen selbst genutzten Wohneinheiten (privat)*
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)*
- | Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebschließungsversicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall
- | Steuer-Rechtsschutz in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen* (privat/gewerblich)
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben* (privat/gewerblich)
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen* (privat/gewerblich)
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen* (privat/gewerblich)
- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung.
- | (Kostenübernahme bis 500 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)*

Im XXL-Baustein mit enthalten:**JURCALL vermittelt folgende Dienstleistungspakete****NEU Paket Vorsorge für den privaten Lebensbereich**

- | **Kostenfrei: Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung)**
- | **Kostenfrei:** Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen

NEU und kostenfrei: Unternehmensvollmacht

Kostenfrei: Einmal während der Vertragslaufzeit für die im Versicherungsschein genannte im privaten Bereich versicherte Person (§ 28 Abs. 1 b) ARB und deren Lebenspartner (gilt für die Pakete Vorsorge und für die Unternehmensvollmacht)

NEU und kostenfrei: Paket Reputation und Rezensionen gegen schädigende Einträge im Internet

- | Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet (3-mal während der Vertragslaufzeit)

- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 EUR je Versicherungsfall)
- | Vorsorge-Rechtsschutz
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz (Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz)
- | Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr)
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt worden sein.

Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Baustein (§ 28a Abs. 2 NRV 2022 Plus)

- | Personen, die mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer oder mit Ihrem oder seinem ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer leben und an Ihrem Wohnsitz oder am Wohnsitz des im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhabers/Geschäftsführers amtlich gemeldet sind.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

/ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige



inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte
ohne Privat-Rechtsschutz
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit
(§ 28 Abs. 1 a), Abs. 2 b) aa), c), Abs. 3 a) 1., 2., 3. bb), 4. bb) bis 6., 7. aa), 8. bis 10., 12., 13., Abs. 4 bis 7)

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 2200	ohne Beschäftigte	538,70 EUR	302,70 EUR	281,70 EUR	247,40 EUR	123,70 EUR
160 2201	bis 3 Beschäftigte	630,60 EUR	354,40 EUR	329,90 EUR	289,40 EUR	144,70 EUR
160 2202	bis 6 Beschäftigte	1.020,20 EUR	572,20 EUR	532,40 EUR	467,40 EUR	233,60 EUR
160 2203	bis 10 Beschäftigte	1.471,00 EUR	854,40 EUR	794,90 EUR	697,70 EUR	348,90 EUR
160 2204	bis 15 Beschäftigte	2.043,80 EUR	1.193,90 EUR	1.110,70 EUR	974,40 EUR	487,20 EUR
160 2205	bis 20 Beschäftigte	2.547,50 EUR	1.688,00 EUR	1.450,40 EUR	1.218,50 EUR	609,30 EUR
160 2206	bis 30 Beschäftigte	3.972,50 EUR	2.555,40 EUR	2.177,60 EUR	1.886,40 EUR	943,10 EUR
160 2207	bis 40 Beschäftigte	4.565,80 EUR	3.153,50 EUR	2.933,50 EUR	2.573,90 EUR	1.287,00 EUR
160 2208	bis 50 Beschäftigte	5.189,30 EUR	3.751,80 EUR	3.290,20 EUR	2.862,30 EUR	1.431,20 EUR
160 2209	bis 60 Beschäftigte	6.110,90 EUR	4.653,60 EUR	4.328,30 EUR	3.797,80 EUR	1.898,90 EUR
160 2210	bis 70 Beschäftigte	7.037,80 EUR	5.386,90 EUR	5.009,90 EUR	4.396,00 EUR	2.198,00 EUR
160 2211	bis 80 Beschäftigte	7.782,20 EUR	5.948,00 EUR	5.532,10 EUR	4.854,00 EUR	2.427,10 EUR
160 2212	bis 90 Beschäftigte	9.527,20 EUR	6.566,10 EUR	6.106,70 EUR	5.358,50 EUR	2.679,30 EUR
160 2213	bis 100 Beschäftigte	10.428,40 EUR	7.245,70 EUR	6.740,10 EUR	5.913,00 EUR	2.956,50 EUR
160 2214	bis 120 Beschäftigte	11.992,50 EUR	8.332,60 EUR	7.751,10 EUR	6.799,90 EUR	3.400,00 EUR
160 2215	bis 140 Beschäftigte	13.035,50 EUR	9.057,10 EUR	8.424,90 EUR	7.391,20 EUR	3.695,70 EUR
160 2216	bis 160 Beschäftigte	14.078,10 EUR	9.781,50 EUR	9.098,80 EUR	7.982,50 EUR	3.991,30 EUR
160 2217	bis 180 Beschäftigte	15.121,10 EUR	10.506,20 EUR	9.773,00 EUR	8.573,80 EUR	4.286,90 EUR
160 2218	bis 200 Beschäftigte	16.164,00 EUR	11.230,90 EUR	10.446,90 EUR	9.165,00 EUR	4.582,60 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

XXL-Baustein		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 3200	ohne Beschäftigte	154,40 EUR	91,90 EUR	86,20 EUR	77,20 EUR	44,40 EUR
160 3201	bis 3 Beschäftigte	168,20 EUR	99,70 EUR	93,60 EUR	83,50 EUR	47,70 EUR
160 3202	bis 6 Beschäftigte	226,70 EUR	132,40 EUR	123,90 EUR	110,20 EUR	61,00 EUR
160 3203	bis 10 Beschäftigte	294,30 EUR	174,60 EUR	163,30 EUR	144,70 EUR	78,30 EUR
160 3204	bis 15 Beschäftigte	380,30 EUR	225,60 EUR	210,70 EUR	186,30 EUR	99,00 EUR
160 3205	bis 20 Beschäftigte	474,40 EUR	299,80 EUR	280,60 EUR	222,90 EUR	117,30 EUR
160 3206	bis 30 Beschäftigte	669,60 EUR	429,80 EUR	370,70 EUR	323,10 EUR	167,40 EUR
160 3207	bis 40 Beschäftigte	758,50 EUR	519,60 EUR	484,20 EUR	426,20 EUR	219,00 EUR
160 3208	bis 50 Beschäftigte	852,10 EUR	609,30 EUR	537,50 EUR	469,60 EUR	240,60 EUR
160 3209	bis 60 Beschäftigte	990,20 EUR	744,60 EUR	693,30 EUR	609,80 EUR	310,70 EUR
160 3210	bis 70 Beschäftigte	1.129,30 EUR	854,50 EUR	795,50 EUR	699,50 EUR	355,60 EUR
160 3211	bis 80 Beschäftigte	1.241,30 EUR	938,70 EUR	874,00 EUR	768,20 EUR	389,90 EUR
160 3212	bis 90 Beschäftigte	1.502,70 EUR	1.031,50 EUR	960,00 EUR	843,80 EUR	427,80 EUR
160 3213	bis 100 Beschäftigte	1.637,90 EUR	1.133,40 EUR	1.055,10 EUR	927,00 EUR	469,40 EUR
160 3214	bis 120 Beschäftigte	1.881,80 EUR	1.301,50 EUR	1.211,60 EUR	1.064,40 EUR	538,00 EUR
160 3215	bis 140 Beschäftigte	2.044,30 EUR	1.414,20 EUR	1.315,80 EUR	1.155,90 EUR	583,80 EUR
160 3216	bis 160 Beschäftigte	2.207,00 EUR	1.526,00 EUR	1.420,30 EUR	1.247,40 EUR	629,60 EUR
160 3217	bis 180 Beschäftigte	2.369,60 EUR	1.638,20 EUR	1.524,60 EUR	1.338,90 EUR	675,30 EUR
160 3218	bis 200 Beschäftigte	2.532,30 EUR	1.750,30 EUR	1.628,90 EUR	1.430,40 EUR	721,00 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (als Arbeitgeber)*
- | Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen *
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (gewerblich)*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz (gewerblich)*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz (gewerblich)
- | Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
 - | für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - | als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
 - | als Eigentümer oder Halt er aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.
- | Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Ihrer Obhut befinden.

XXL-Baustein (§ 28a Abs. 1 b) ARB)**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten**

- | wenn der Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
- | **inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,**
- | **ohne Privat-Rechtsschutz**
- | **ohne Rechtsschutz für die private Wohneinheit**

versichert ist:

- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall* (gewerblich)
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz* (gewerblich)
- | Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebs-schließungsversicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen* (gewerblich)
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen* (gewerblich)
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten in Widerspruchsverfahren, die der Klage vor Verwaltungsgerichten vorausgehen* (gewerblich)
- | Vorsorge-Rechtsschutz
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (gewerblich)*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt worden sein

Im XXL-Baustein mit enthalten:**JURCALL vermittelt folgende Dienstleistungspakete****NEU Paket Vorsorge für den privaten Lebensbereich**

- | **Kostenfrei: Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung)**
- | **Kostenfrei:** Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen

NEU und kostenfrei: Unternehmensvollmacht

Kostenfrei: Einmal während der Vertragslaufzeit für die im Versicherungsschein genannte im privaten Bereich versicherte Person (§ 28 Abs. 1 b) ARB und deren Lebenspartner (gilt für die Pakete Vorsorge und für die Unternehmensvollmacht)

NEU und kostenfrei: Paket Reputation und Rezensionen gegen schädigende Einträge im Internet

- | Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet (3-mal während der Vertragslaufzeit)

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

/ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige



inkl. Privat-Rechtsschutz
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohninheit
(§ 28 Abs. 1 bis 3 a), 1., 2., 4. bis 13., Abs. 4 bis 7)?

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 2300	ohne Beschäftigte	690,60 EUR	387,70 EUR	360,70 EUR	316,50 EUR	158,30 EUR
160 2301	bis 3 Beschäftigte	757,50 EUR	425,40 EUR	395,90 EUR	347,20 EUR	173,60 EUR
160 2302	bis 6 Beschäftigte	1.040,30 EUR	583,90 EUR	542,70 EUR	476,30 EUR	238,20 EUR
160 2303	bis 10 Beschäftigte	1.367,10 EUR	825,60 EUR	733,40 EUR	652,00 EUR	321,70 EUR
160 2304	bis 15 Beschäftigte	1.782,90 EUR	1.134,10 EUR	990,80 EUR	884,70 EUR	422,20 EUR
160 2305	bis 20 Beschäftigte	2.313,30 EUR	1.535,80 EUR	1.249,30 EUR	1.062,40 EUR	510,80 EUR
160 2306	bis 30 Beschäftigte	3.183,60 EUR	2.023,70 EUR	1.737,40 EUR	1.506,30 EUR	753,20 EUR
160 2307	bis 40 Beschäftigte	3.614,00 EUR	2.457,90 EUR	2.285,70 EUR	2.005,40 EUR	1.002,70 EUR
160 2308	bis 50 Beschäftigte	4.066,80 EUR	2.892,20 EUR	2.545,00 EUR	2.215,20 EUR	1.107,60 EUR
160 2309	bis 60 Beschäftigte	4.735,50 EUR	3.546,90 EUR	3.298,50 EUR	2.894,20 EUR	1.447,10 EUR
160 2310	bis 70 Beschäftigte	5.408,80 EUR	4.078,80 EUR	3.793,50 EUR	3.328,40 EUR	1.664,30 EUR
160 2311	bis 80 Beschäftigte	5.949,10 EUR	4.486,50 EUR	4.172,40 EUR	3.661,00 EUR	1.830,50 EUR
160 2312	bis 90 Beschäftigte	7.215,80 EUR	4.935,20 EUR	4.589,70 EUR	4.027,40 EUR	2.013,70 EUR
160 2313	bis 100 Beschäftigte	7.870,30 EUR	5.428,90 EUR	5.049,60 EUR	4.430,00 EUR	2.215,10 EUR
160 2314	bis 120 Beschäftigte	9.050,70 EUR	6.243,30 EUR	5.806,80 EUR	5.094,30 EUR	2.547,20 EUR
160 2315	bis 140 Beschäftigte	9.837,70 EUR	6.786,10 EUR	6.311,60 EUR	5.537,40 EUR	2.768,70 EUR
160 2316	bis 160 Beschäftigte	10.624,70 EUR	7.328,90 EUR	6.816,70 EUR	5.980,50 EUR	2.990,30 EUR
160 2317	bis 180 Beschäftigte	11.411,90 EUR	7.872,00 EUR	7.321,60 EUR	6.423,30 EUR	3.211,60 EUR
160 2318	bis 200 Beschäftigte über 200 Beschäftigte	12.198,80 EUR Direktionsanfrage	8.414,60 EUR	7.826,60 EUR	6.866,50 EUR	3.433,30 EUR

XXL-Baustein		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 3200	ohne Beschäftigte	154,40 EUR	91,90 EUR	86,20 EUR	77,20 EUR	44,40 EUR
160 3201	bis 3 Beschäftigte	168,20 EUR	99,70 EUR	93,60 EUR	83,50 EUR	47,70 EUR
160 3202	bis 6 Beschäftigte	226,70 EUR	132,40 EUR	123,90 EUR	110,20 EUR	61,00 EUR
160 3203	bis 10 Beschäftigte	294,30 EUR	174,60 EUR	163,30 EUR	144,70 EUR	78,30 EUR
160 3204	bis 15 Beschäftigte	380,30 EUR	225,60 EUR	210,70 EUR	186,30 EUR	99,00 EUR
160 3205	bis 20 Beschäftigte	474,40 EUR	299,80 EUR	280,60 EUR	222,90 EUR	117,30 EUR
160 3206	bis 30 Beschäftigte	669,60 EUR	429,80 EUR	370,70 EUR	323,10 EUR	167,40 EUR
160 3207	bis 40 Beschäftigte	758,50 EUR	519,60 EUR	484,20 EUR	426,20 EUR	219,00 EUR
160 3208	bis 50 Beschäftigte	852,10 EUR	609,30 EUR	537,50 EUR	469,60 EUR	240,60 EUR
160 3209	bis 60 Beschäftigte	990,20 EUR	744,60 EUR	693,30 EUR	609,80 EUR	310,70 EUR
160 3210	bis 70 Beschäftigte	1.129,30 EUR	854,50 EUR	795,50 EUR	699,50 EUR	355,60 EUR
160 3211	bis 80 Beschäftigte	1.241,30 EUR	938,70 EUR	874,00 EUR	768,20 EUR	389,90 EUR
160 3212	bis 90 Beschäftigte	1.502,70 EUR	1.031,50 EUR	960,00 EUR	843,80 EUR	427,80 EUR
160 3213	bis 100 Beschäftigte	1.637,90 EUR	1.133,40 EUR	1.055,10 EUR	927,00 EUR	469,40 EUR
160 3214	bis 120 Beschäftigte	1.881,80 EUR	1.301,50 EUR	1.211,60 EUR	1.064,40 EUR	538,00 EUR
160 3215	bis 140 Beschäftigte	2.044,30 EUR	1.414,20 EUR	1.315,80 EUR	1.155,90 EUR	583,80 EUR
160 3216	bis 160 Beschäftigte	2.207,00 EUR	1.526,00 EUR	1.420,30 EUR	1.247,40 EUR	629,60 EUR
160 3217	bis 180 Beschäftigte	2.369,60 EUR	1.638,20 EUR	1.524,60 EUR	1.338,90 EUR	675,30 EUR
160 3218	bis 200 Beschäftigte über 200 Beschäftigte	2.532,30 EUR Direktionsanfrage	1.750,30 EUR	1.628,90 EUR	1.430,40 EUR	721,00 EUR



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)*
- | Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten und als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern*
- | auch versichert:
 - | Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - | Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - | Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - | Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - | private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nicht-verkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
 - | für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - | als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit
- | Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Ihrer Obhut befinden.

im privaten Bereich:

- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer
- | Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
 - | minderjährige Nichten, Neffen und Patenkinder,
 - | im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

XXL-Baustein (§ 28a Abs. 1 c) aa) ARB)**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten**

- | wenn der Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
inkl. Privat-Rechtsschutz ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, ohne Rechtsschutz für die private Wohneinheit versichert ist:
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)*
- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (gewerblich)*
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet*
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)*
- | Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebs-schließungsversicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat/gewerblich)*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)*
- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung.
- | (Kostenübernahme bis 500 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 EUR je Versicherungsfall)
- | Vorsorge-Rechtsschutz*
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*

- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz
- | Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, (Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz)
- | Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr)
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt worden sein.

Erweiterung des versicherten Personenkreises im zusätzlich wählbaren XXL-Baustein (§ 28a Abs. 2 ARB)

- | Personen, die mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer oder mit Ihrem oder seinem ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner **verwandt** oder **verschwägert** sind, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer leben und an Ihrem Wohnsitz oder am Wohnsitz des im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhabers/Geschäftsführers amtlich gemeldet sind.

Im XXL-Baustein mit enthalten:**JURCALL vermittelt folgende Dienstleistungspakete****NEU Paket Vorsorge für den privaten Lebensbereich**

- | **Kostenfrei: Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung)**
- | **Kostenfrei:** Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen

NEU und kostenfrei: Unternehmensvollmacht

Kostenfrei: Einmal während der Vertragslaufzeit für die im Versicherungsschein genannte im privaten Bereich versicherte Person (§ 28 Abs. 1 b) ARB und deren Lebenspartner (gilt für die Pakete Vorsorge und für die Unternehmensvollmacht)

NEU und kostenfrei: Paket Reputation und Rezensionen gegen schädigende Einträge im Internet

- | Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet (3-mal während der Vertragslaufzeit)

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

/ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige



ohne Privat-Rechtsschutz
 ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte
 ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit
 (§ 28 Abs. 1 a), 2 b) aa), c), Abs. 3 a) 1., 2., 4. bb) bis 6., 7. aa), 8. bis 10., 12., 13., Abs. 4 bis 7)

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 2400	ohne Beschäftigte	355,30 EUR	211,10 EUR	193,50 EUR	169,80 EUR	184,90 EUR
160 2401	bis 3 Beschäftigte	421,90 EUR	248,80 EUR	228,60 EUR	200,40 EUR	100,20 EUR
160 2402	bis 6 Beschäftigte	704,60 EUR	406,80 EUR	375,50 EUR	329,50 EUR	164,80 EUR
160 2403	bis 10 Beschäftigte	1.031,60 EUR	611,80 EUR	566,00 EUR	496,70 EUR	248,40 EUR
160 2404	bis 15 Beschäftigte	1.447,50 EUR	858,20 EUR	795,40 EUR	697,60 EUR	348,80 EUR
160 2405	bis 20 Beschäftigte	1.813,40 EUR	1.217,40 EUR	1.042,20 EUR	874,90 EUR	437,50 EUR
160 2406	bis 30 Beschäftigte	2.848,20 EUR	1.846,90 EUR	1.570,10 EUR	1.359,60 EUR	679,80 EUR
160 2407	bis 40 Beschäftigte	3.278,70 EUR	2.280,90 EUR	2.118,60 EUR	1.858,70 EUR	929,40 EUR
160 2408	bis 50 Beschäftigte	3.731,30 EUR	2.715,40 EUR	2.377,60 EUR	2.068,60 EUR	1.034,30 EUR
160 2409	bis 60 Beschäftigte	4.400,10 EUR	3.370,00 EUR	3.131,20 EUR	2.747,40 EUR	1.373,70 EUR
160 2410	bis 70 Beschäftigte	5.073,30 EUR	3.902,10 EUR	3.626,10 EUR	3.181,70 EUR	1.590,90 EUR
160 2411	bis 80 Beschäftigte	5.613,70 EUR	4.309,70 EUR	4.005,00 EUR	3.514,30 EUR	1.757,10 EUR
160 2412	bis 90 Beschäftigte	6.880,30 EUR	4.758,20 EUR	4.422,50 EUR	3.880,70 EUR	1.940,30 EUR
160 2413	bis 100 Beschäftigte	7.534,70 EUR	5.252,10 EUR	4.882,20 EUR	4.283,50 EUR	2.141,80 EUR
160 2414	bis 120 Beschäftigte	8.665,00 EUR	6.039,90 EUR	5.614,30 EUR	4.925,90 EUR	2.463,00 EUR
160 2415	bis 140 Beschäftigte	9.418,20 EUR	6.565,00 EUR	6.102,60 EUR	5.354,20 EUR	2.677,10 EUR
160 2416	bis 160 Beschäftigte	10.171,70 EUR	7.090,30 EUR	6.590,90 EUR	5.782,50 EUR	2.891,30 EUR
160 2417	bis 180 Beschäftigte	10.925,20 EUR	7.615,30 EUR	7.079,00 EUR	6.211,00 EUR	3.105,50 EUR
160 2418	bis 200 Beschäftigte	11.678,90 EUR	8.140,60 EUR	7.567,30 EUR	6.639,40 EUR	3.319,80 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

XXL-Baustein		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 3200	ohne Beschäftigte	154,40 EUR	91,90 EUR	86,20 EUR	77,20 EUR	44,40 EUR
160 3201	bis 3 Beschäftigte	168,20 EUR	99,70 EUR	93,60 EUR	83,50 EUR	47,70 EUR
160 3202	bis 6 Beschäftigte	226,70 EUR	132,40 EUR	123,90 EUR	110,20 EUR	61,00 EUR
160 3203	bis 10 Beschäftigte	294,40 EUR	174,60 EUR	163,30 EUR	144,70 EUR	78,30 EUR
160 3204	bis 15 Beschäftigte	380,30 EUR	225,60 EUR	210,70 EUR	186,30 EUR	99,00 EUR
160 3205	bis 20 Beschäftigte	474,40 EUR	299,80 EUR	280,60 EUR	222,90 EUR	117,30 EUR
160 3206	bis 30 Beschäftigte	669,60 EUR	429,80 EUR	370,70 EUR	323,10 EUR	167,40 EUR
160 3207	bis 40 Beschäftigte	758,50 EUR	519,60 EUR	484,20 EUR	426,20 EUR	219,00 EUR
160 3208	bis 50 Beschäftigte	852,10 EUR	609,30 EUR	537,50 EUR	469,60 EUR	240,60 EUR
160 3209	bis 60 Beschäftigte	990,20 EUR	744,60 EUR	693,30 EUR	609,80 EUR	310,70 EUR
160 3210	bis 70 Beschäftigte	1.129,30 EUR	854,50 EUR	795,50 EUR	699,50 EUR	355,60 EUR
160 3211	bis 80 Beschäftigte	1.241,30 EUR	938,70 EUR	874,00 EUR	768,20 EUR	389,90 EUR
160 3212	bis 90 Beschäftigte	1.502,70 EUR	1.031,50 EUR	960,00 EUR	843,80 EUR	427,80 EUR
160 3213	bis 100 Beschäftigte	1.637,90 EUR	1.133,40 EUR	1.055,10 EUR	927,00 EUR	469,40 EUR
160 3214	bis 120 Beschäftigte	1.881,80 EUR	1.301,50 EUR	1.211,60 EUR	1.064,40 EUR	538,00 EUR
160 3215	bis 140 Beschäftigte	2.044,30 EUR	1.414,20 EUR	1.315,80 EUR	1.155,90 EUR	583,80 EUR
160 3216	bis 160 Beschäftigte	2.207,00 EUR	1.526,00 EUR	1.420,30 EUR	1.247,40 EUR	629,60 EUR
160 3217	bis 180 Beschäftigte	2.369,60 EUR	1.638,20 EUR	1.524,60 EUR	1.338,90 EUR	675,30 EUR
160 3218	bis 200 Beschäftigte	2.532,30 EUR	1.750,30 EUR	1.628,90 EUR	1.430,40 EUR	721,00 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (als Arbeitgeber)*
- | Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (gewerblich)*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz (gewerblich)*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz (gewerblich)
- | Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
 - | für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - | als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.
- | Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Ihrer Obhut befinden.

XXL-Baustein (§ 28a Abs. 1 d) aa) ARB)**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten**

- | wenn der Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
**ohne Privat-Rechtsschutz
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
ohne Rechtsschutz für die private Wohneinheit**
versichert ist:
- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 € je Versicherungsfall (gewerblich)*
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)*
- | Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebs-schlussversicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (gewerblich)*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (gewerblich)*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (gewerblich)*
- | Vorsorge-Rechtsschutz
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei der Erledigung der Angelegenheiten durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt werden.

Im XXL-Baustein mit enthalten:**JURCALL vermittelt folgende Dienstleistungspakete****NEU Paket Vorsorge für den privaten Lebensbereich**

- | **Kostenfrei: Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung)**
- | **Kostenfrei:** Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen

NEU und kostenfrei: Unternehmensvollmacht

Kostenfrei: Einmal während der Vertragslaufzeit für die im Versicherungsschein genannte im privaten Bereich versicherte Person (§ 28 Abs. 1 b) ARB und deren Lebenspartner (gilt für die Pakete Vorsorge und für die Unternehmensvollmacht)

NEU und kostenfrei: Paket Reputation und Rezensionen gegen schädigende Einträge im Internet

- | Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet (3-mal während der Vertragslaufzeit)

Besondere Informationen

- | Ihre mitversicherten Kinder bleiben nach Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26 oder 26 b, 27 oder 28 ARB bei der NRV abgeschlossen wird.
- | Für den Anschlussvertrag bestehen keine Wartezeiten.
- | Als Beschäftigte gelten alle für Sie tätige Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.
- | Berechnungsmethode:
 - | Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug 100 %;
 - | Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter 25 %;
 - | mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner 0 %; der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.
- | Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern, es sei denn, es handelt sich bei dem Betrieb um eine rechtlich unselbstständige Niederlassung (Filiale).
- | Wenn die Erstwohnung versichert ist, sind die ausschließlich selbst genutzte, im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende Zweitwohnung und auch die selbst genutzten Wohnungen der Kinder für die Zeit der Ausbildung (Studium, Lehrzeit, Praktikum) beitragsfrei mitversichert, soweit sich diese Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinden und die Kinder unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- | Vermietete und weitere selbst bewohnte Objekte sind gesondert zu versichern (siehe Seite 42).
- | All-In-Nachlass:
 - | Sie erhalten auf den Versicherungsbeitrag insgesamt einen Nachlass in Höhe von 15 %, wenn Sie dieses Versicherungspaket wählen: Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Selbstständige
inkl. Privat-Rechtsschutz
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte
 - | XXL-Baustein (§ 28a)
 - | Spezial-Straf-Rechtsschutz im beruflichen Bereich
 - | Spezial-Straf-Rechtsschutz für im privaten Bereich (Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden)
 - | Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Zusätzlich wählbare Leistungen zum Produkt finden Sie auf folgenden Seiten:

Spezial-Straf-Rechtsschutz	Seite 36
Spezial-Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich	Seite 38
Rechtsschutz für weitere Inhaber/Geschäftsführer	Seite 39
Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte	Seite 41
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	Seite 42

In § 28 ARB enthalten:



JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung. www.jurcash.de

JURCASH bietet Selbstständigen und Gewerbetreibenden neben der Inkassodienstleistung – unbezahlte, fällige und unstreitige Rechnungen können durch unseren Inkassopartner eingefordert werden – umfangreiche Serviceleistungen, wie z. B. die Online-Abfrage von Bonitäts- und Wirtschaftsauskünften über Kunden und Geschäftspartner, an.

In der Rechtsschutzversicherung sind Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen zwischen einem Gewerbetreibenden und seinem Kunden (sogenannter Berufsvertrags-Rechtsschutz) bis auf wenige Ausnahmen nicht versicherbar. Hier schließt JURCASH quasi die Lücke.

Mit JURCASH besteht die Möglichkeit, Außenstände zu verringern und somit die eigene Liquidität zu verbessern. JURCASH ist eine kostenfreie Serviceleistung für Gewerbekunden und beitragsfrei im Versicherungsvertrag enthalten.

Da JURCASH keine Versicherungsleistung ist, gibt es keine „Risikoausschlüsse“ mit der Ausnahme, dass die Forderung nicht ernsthaft bestritten sein darf. JURCASH ist außergerichtlich für Forderungen in jeder Höhe möglich. Es gibt keine Begrenzungen bei der Forderungsobergrenze und bei der Anzahl der übergebenen Forderungen.

www.jurcash.de

/ Zuwählbare Leistungen

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und Firmen mit Sitz in Deutschland an, um sich gegen das Kostenrisiko aus Strafverfahren absichern zu können. Diese Straf-Rechtsschutzversicherung enthält erweiterte Leistungen

 zusätzlich wählbar zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige bzw. Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28) für die im Versicherungsschein genannte berufliche Tätigkeit.

Es gelten die Sonderbedingungen zu ARB NRV 2022 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter.

Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR.

Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.

Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.

Nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
als Zusatzprodukt		netto	netto	netto	netto	netto
160 2901	bis 3 Beschäftigte	279,30 EUR	239,80 EUR	201,10 EUR	181,70 EUR	90,90 EUR
160 2902	bis 6 Beschäftigte	349,60 EUR	297,80 EUR	251,50 EUR	227,10 EUR	113,60 EUR
160 2903	bis 10 Beschäftigte	436,60 EUR	368,50 EUR	314,30 EUR	283,80 EUR	141,90 EUR
160 2904	bis 15 Beschäftigte	545,90 EUR	467,50 EUR	392,90 EUR	355,10 EUR	177,60 EUR
160 2905	bis 20 Beschäftigte	682,10 EUR	584,60 EUR	490,80 EUR	443,80 EUR	221,90 EUR
160 2906	bis 30 Beschäftigte	922,60 EUR	706,30 EUR	664,00 EUR	600,30 EUR	300,20 EUR
160 2907	bis 40 Beschäftigte	992,50 EUR	759,40 EUR	714,50 EUR	645,90 EUR	322,90 EUR
160 2908	bis 50 Beschäftigte	1.084,10 EUR	830,10 EUR	780,40 EUR	705,50 EUR	352,80 EUR
160 2909	bis 60 Beschäftigte	1.213,70 EUR	929,40 EUR	873,60 EUR	789,60 EUR	394,80 EUR
160 2910	bis 70 Beschäftigte	1.359,50 EUR	1.040,60 EUR	978,30 EUR	884,30 EUR	442,20 EUR
160 2911	bis 80 Beschäftigte	1.508,90 EUR	1.154,90 EUR	1.085,60 EUR	982,00 EUR	491,00 EUR
160 2912	bis 90 Beschäftigte	1.675,00 EUR	1.282,30 EUR	1.205,60 EUR	1.089,90 EUR	545,00 EUR
160 2913	bis 100 Beschäftigte	1.842,30 EUR	1.410,60 EUR	1.326,00 EUR	1.199,00 EUR	599,50 EUR
160 2914	bis 120 Beschäftigte	2.118,50 EUR	1.622,10 EUR	1.524,60 EUR	1.378,70 EUR	689,30 EUR
160 2915	bis 140 Beschäftigte	2.302,90 EUR	1.763,20 EUR	1.657,20 EUR	1.498,70 EUR	749,30 EUR
160 2916	bis 160 Beschäftigte	2.487,00 EUR	1.904,20 EUR	1.789,60 EUR	1.618,50 EUR	809,30 EUR
160 2917	bis 180 Beschäftigte	2.671,20 EUR	2.045,20 EUR	1.922,10 EUR	1.738,30 EUR	869,20 EUR
160 2918	bis 200 Beschäftigte	2.855,40 EUR	2.186,20 EUR	2.054,90 EUR	1.858,40 EUR	929,20 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen		ohne SB		
als Einzelprodukt		netto		
162 1300	1 bis 10 Beschäftigte	718,20 EUR		
162 1301	11 bis 30 Beschäftigte	869,40 EUR		
162 1302	31 bis 50 Beschäftigte	1.020,60 EUR		
162 1303	51 bis 100 Beschäftigte	15,40 EUR	jedoch Mindestbeitrag	1.020,60 EUR
162 1304	über 100 Beschäftigte	Direktionsanfrage		



Hinweis

| Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.

| Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.

| Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten

- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Und zwar für
 - | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
 - | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei einem rechtskräftigen Strafbefehl;
 - | Kautionskosten i. H. v. 300.000 EUR,
 - | die Tätigkeit bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
 - | die Firmenstellungnahme,
 - | die Zeugenbeistandschaften,
 - | die Tätigkeit im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
 - | die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
 - | die Übernahme der angemessenen Vergütung auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
 - | angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
 - | Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

Der vollständige Leistungskatalog ist in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2022 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
- | gesetzliche Vertreter,
- | Betriebsangehörige einschließlich der Betriebsärzte, Praktikanten und Leiharbeitnehmer.
- | Niederlassungen des Versicherungsnehmers im Inland (Betriebsstätten einschließlich Lager und Verkaufsbüro und dergleichen),
- | Mitversichert sind die im aktuellen Geschäftsbericht oder in der Anlage aufgeführten inländischen Tochterunternehmen.
- | Der versicherte Personenkreis und die versicherten Unternehmen sind vollständig in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2022 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

Besondere Informationen

- | Als Beschäftigte gelten alle für Sie tätige Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.
- | Berechnungsmethode siehe beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige (Seite 35; gilt nicht beim Spezial-Straf-Rechtsschutz als Einzelprodukt).
- | Der Spezial-Straf-Rechtsschutz gilt nicht für den privaten Bereich. Dieser Bereich kann jedoch gesondert versichert werden (siehe Seite 38).
- | Rechtsschutz besteht nicht, soweit sich die Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes als Fahrer, Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer eines Motorfahrzeuges richtet.

/ Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden

Zielmarkt: Diese Versicherung ist für Firmeninhaber oder für selbstständig tätige Personen im privaten Bereich und ggf. deren Familien gedacht, die in Deutschland wohnen und sich gegen das Kostenrisiko aus Strafverfahren absichern möchten und darüber hinaus erweiterte Rechtsschutzleistungen wünschen.



als Ergänzung zu

Privat-Rechtsschutz für Selbstständige

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige, wenn der private Bereich eingeschlossen ist

Es gelten die Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2022 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden.

Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR.

Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.

Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Selbstständige		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 0226	als Ergänzung zu § 23 und § 28 ARB	53,60 EUR	45,20 EUR	42,00 EUR	37,00 EUR	33,30 EUR

Versicherte Leistungsarten

- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Und zwar für

- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei einem rechtskräftigen Strafbefehl;
- | Kautionskosten i. H. v. 300.000 EUR,
- | die Tätigkeit bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
- | die Zeugenbeistandschaften,
- | die Tätigkeit im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
- | die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
- | die Übernahme der angemessenen Vergütung auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
- | angemessene Kosten notwendiger Reisen
- | angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
- | Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

Der vollständige Leistungskatalog ist in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2022 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden aufgeführt.

Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständige:

- | Sie selbst,
- | Ihr ehelicher/eingetragener Lebenspartner oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Zusatzkombination für weitere Inhaber, Geschäftsführer, weitere Ärzte einer Gemeinschaftspraxis im privaten Bereich als Zusatzbaustein zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige

(§ 28 Abs. 1 b), 2 a) und b), 3 a) 1., 3. aa), 4. aa), 5. bis 11., 13., Abs. 4 – 6 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung ist eine Zusatzversicherung und ist geeignet für Mitinhaber von Firmen, die in Deutschland wohnen. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Familien der Firmeninhaber sind mitversichert. Der Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter kann vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

Zusatzkombination für weitere Geschäftsführer / Inhaber im privaten Bereich		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 0881	Zusatzkombination	412,20 EUR	258,50 EUR	244,20 EUR	188,80 EUR	94,40 EUR
160 0884	XXL-Baustein	73,70 EUR	46,60 EUR	44,10 EUR	40,00 EUR	25,80 EUR
160 0883	Zusatzkombination ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz*	358,50 EUR	230,30 EUR	217,70 EUR	149,70 EUR	74,90 EUR

Versicherte Leistungsarten im privaten Bereich

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz*
- | Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für eine in der Bundesrepublik Deutschland befindliche selbst genutzte Wohneinheit*
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten und als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern*
- | auch versichert:
 - | Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - | Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - | Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - | Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - | private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Opfer-Rechtsschutz



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten

- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)*
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet*
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen selbst genutzten Wohneinheiten (privat)*
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat)*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat)*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (privat)*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat)*
- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung.
- | (Kostenübernahme bis 500 EUR im Kalenderjahr)*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 EUR je Versicherungsfall)
- | Vorsorge-Rechtsschutz*
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz
Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR,
(Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz)
Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr)
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt worden sein.

Im XXL-Baustein mit enthalten:**JURCALL vermittelt folgende Dienstleistungspakete****NEU Paket Vorsorge für den privaten Lebensbereich**

- | **Kostenfrei: Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung)**
- | **Kostenfrei:** Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen

NEU und kostenfrei: Unternehmensvollmacht

Kostenfrei: Einmal während der Vertragslaufzeit für die im Versicherungsschein genannte im privaten Bereich versicherte Person (§ 28 Abs. 1 b) ARB und deren Lebenspartner (gilt für die Pakete Vorsorge und für die Unternehmensvollmacht)

NEU und kostenfrei: Paket Reputation und Rezensionen gegen schädigende Einträge im Internet

- | Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet (3-mal während der Vertragslaufzeit)

Versicherter Personenkreis im privaten Bereich

- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer
- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer, als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit,
- | Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
 - | minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
 - | im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.

Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Baustein (§ 28a Abs. 2 ARB)

- | Personen, die mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer oder mit Ihrem oder seinem ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner **verwandt** oder **verschwägert** sind, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer leben und an Ihrem Wohnsitz oder am Wohnsitz des im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhabers/Geschäftsführers amtlich gemeldet sind.

/ Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen als Zusatzbaustein zu §§ 24, 28 ARB (Klausel zu den §§ 24 und 28 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung ist eine Zusatzversicherung und ist geeignet für Firmen, die in Deutschland ihren Sitz haben. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Verträgen, die nicht den eigentlichen Gegenstand des Unternehmens bilden. Dies sind Verträge, welche in Zusammenhang mit den Büro-, Betriebs- oder Werkstatträumen und Ihrer Einrichtung stehen, also nicht dem eigentlichen Unternehmenszweck dienen. Nur mit wenigen Ausnahmen sind auch Auseinandersetzungen aus berufsspezifischen Verträgen mitversichert.

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 0180	ohne Beschäftigte	119,40 EUR	68,20 EUR	58,70 EUR	49,70 EUR	24,90 EUR
160 0181	bis 3 Beschäftigte	154,00 EUR	88,00 EUR	76,30 EUR	64,40 EUR	32,20 EUR
160 0182	bis 6 Beschäftigte	211,20 EUR	120,70 EUR	104,60 EUR	88,40 EUR	44,20 EUR
160 0183	bis 10 Beschäftigte	235,70 EUR	134,70 EUR	116,80 EUR	98,90 EUR	49,50 EUR
160 0184	bis 15 Beschäftigte	275,60 EUR	157,50 EUR	136,60 EUR	115,60 EUR	57,80 EUR
160 0185	bis 20 Beschäftigte	397,80 EUR	227,30 EUR	197,10 EUR	166,60 EUR	83,30 EUR
160 0186	bis 30 Beschäftigte	582,20 EUR	332,70 EUR	288,30 EUR	243,80 EUR	121,80 EUR
160 0187	bis 40 Beschäftigte	689,00 EUR	393,70 EUR	341,30 EUR	288,80 EUR	144,40 EUR
160 0188	bis 50 Beschäftigte	866,30 EUR	495,00 EUR	434,20 EUR	363,00 EUR	181,50 EUR
160 0189	bis 60 Beschäftigte	1.042,70 EUR	595,80 EUR	516,40 EUR	436,70 EUR	218,40 EUR
160 0190	bis 70 Beschäftigte	1.216,80 EUR	695,30 EUR	602,60 EUR	510,00 EUR	255,00 EUR
160 0191	bis 80 Beschäftigte	1.684,90 EUR	962,80 EUR	834,40 EUR	705,80 EUR	352,90 EUR
160 0192	bis 90 Beschäftigte	1.851,90 EUR	1.058,20 EUR	916,90 EUR	775,90 EUR	387,90 EUR
160 0193	bis 100 Beschäftigte	2.222,90 EUR	1.270,20 EUR	1.100,60 EUR	931,30 EUR	465,60 EUR
160 0174	bis 120 Beschäftigte	2.576,20 EUR	1.472,10 EUR	1.248,10 EUR	1.074,40 EUR	537,20 EUR
160 0175	bis 140 Beschäftigte	2.951,00 EUR	1.686,30 EUR	1.409,20 EUR	1.234,40 EUR	617,20 EUR
160 0176	bis 160 Beschäftigte	3.396,10 EUR	1.940,60 EUR	1.592,40 EUR	1.425,30 EUR	712,65 EUR
160 0177	bis 180 Beschäftigte	3.884,50 EUR	2.219,70 EUR	1.791,90 EUR	1.620,80 EUR	810,40 EUR
160 0178	bis 200 Beschäftigte	4.418,90 EUR	2.525,10 EUR	1.998,30 EUR	1.821,10 EUR	910,55 EUR
	über 200 Beschäftigte		Direktionsanfrage			

Versicherte Leistungsart

| Berufsvertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte*

Versicherter Personenkreis

| Vgl. Hauptrisiko

Besondere Informationen

Der Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus solchen schuldrechtlichen Verträgen, die

- | in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtungen stehen (nicht berufsspezifische Hilfgeschäfte);
- | sich auf Kauf, Leasing, Wartung und Reparatur von ausschließlich selbst genutzten
 - | Werkzeugen,
 - | nicht zulassungspflichtigen Maschinen,
 - | Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazu gehörigen Software
 beziehen (berufsspezifische Hilfgeschäfte);

- | den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen zum Gegenstand haben:
 - | ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen,
 - | Werbedienstleistungen,
 - | ordnungsgemäße Aktenentsorgung,
 - | Catering,
 - | Messe- und Eventmanagement (eingekaufte Dienstleistungen).

Bei den berufsspezifischen Hilfgeschäften und bei den eingekauften Dienstleistungen übernimmt der Versicherer die gesetzlichen Gebühren eines Rechtsanwaltes und Gerichtskosten, jedoch nicht mehr als insgesamt 10.000 EUR.

Kein Rechtsschutz besteht über die Ausschlüsse von § 3 hinaus für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- | aus Versicherungsfällen, wenn und soweit der Versicherungsnehmer aus einer Haftpflichtversicherung anspruchsberechtigt ist;
- | aus Miet-, Pacht-, Leasing- und vergleichbaren Nutzungsverhältnissen über Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Praxen oder Teile hiervon, sowie deren Anschaffung, Veräußerung, Finanzierung oder Belastung.



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

/ Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB)

Rechtsschutz für Eigentümer/Mieter: nur in Verbindung mit anderen Rechtsschutzarten möglich

Zielmarkt: Diese Versicherung ist für Firmen, selbstständige Privatpersonen, die sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten gegen Vermieter, Nachbarn oder Mieter absichern möchten, gedacht. Versichert werden können Miet- und Eigentumswohnungen aber auch Einfamilienhäuser. Die Objekte müssen sich in Deutschland befinden. Wenn Sie zusätzlich auch eine Firmen-Rechtsschutzversicherung abschließen möchten, so schließen Sie am besten eine solche ab, die bereits den Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken enthält. Dann benötigen Sie die Versicherung auf dieser Seite nicht mehr.

Wohnzwecken dienende Objekte		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 0440 160 0441 160 0442	a. als Zusatzprodukt zu Verträgen nach §§ 23, 27, 28, 29 (Vermieter-RS) NRV 2022 Plus Eigentümer eines Einfamilienhauses	67,30 EUR	46,50 EUR	39,20 EUR	34,50 EUR	31,10 EUR
	Eigentümer einer Wohnung	67,30 EUR	46,50 EUR	39,20 EUR	34,50 EUR	31,10 EUR
	Mieter einer Wohnung / eines Einfamilienhauses	67,30 EUR	46,50 EUR	39,20 EUR	34,50 EUR	31,10 EUR
160 0460 160 0461 160 0462	b. als Zusatzprodukt zu Verträgen nach § 24 Eigentümer eines Einfamilienhauses	130,10 EUR	91,50 EUR	79,50 EUR		
	Eigentümer einer Wohnung	130,10 EUR	91,50 EUR	79,50 EUR		
	Mieter einer Wohnung / eines Einfamilienhauses	130,10 EUR	91,50 EUR	79,50 EUR		
160 2999	zusätzlich wählbar XXL-Baustein zum Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die selbst genutzte Wohneinheit / das Einfamilienhaus	7,60 EUR	5,60 EUR	5,00 EUR		
Gewerblich genutzte Objekte (Beitragsangabe je Einheit ¹)		netto	netto	netto		
160 0451	bis 250 m ² überdachte Fläche	78,10 EUR	55,00 EUR	47,70 EUR		
160 0452	bis 500 m ² überdachte Fläche	156,30 EUR	109,90 EUR	95,20 EUR		
160 0453	über 500 m ² überdachte Fläche je weitere 250 m ²	61,40 EUR	42,90 EUR	37,40 EUR		
160 0470	Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter jedoch Mindestbetrag	9,12 % der Jahresbruttomiete 231,40 EUR	6,45 % der Jahresbruttomiete 161,90 EUR	5,58 % der Jahresbruttomiete 141,00 EUR		
Garagen und Abstellplätze, Garagen am Haus sind mitversichert (Beitragsangabe je Einheit ¹) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto		
160 0472	Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	45,10 EUR	31,70 EUR	27,70 EUR		
Unbebaute Grundstücke je angefangene 2.500 m² (Beitragsangabe je Einheit ¹) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto		
160 0474	Eigentümer ² , Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	45,10 EUR	31,70 EUR	27,70 EUR		

¹ Beim Mieter/Pächter bedeutet der Begriff „Einheit“ = ein Miet- bzw. Pachtvertrag

² Beim Eigentümer, der das Objekt selbst nutzt, bedeutet der Begriff „Einheit“ = eine Flurstück-Nummer bzw. ein Anwesen mit Adressangabe



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 29a ARB)

- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben*
- | Der Versicherungsschutz umfasst alle selbst genutzten Wohneinheiten.
Dies gilt nicht für Wohneinheiten, die gewerblich genutzt werden.
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt worden sein.

Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst jeweils in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter des im Antrag/Versicherungsschein genannten Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles, das sich in Deutschland befindet.

Besondere Informationen

- | Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu 3 Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z. B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohneinheit, sondern um einzelne Zimmer handelt.
- | Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist über den Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht (§§ 23, 25, 26, 26b und 30 ARB) zu versichern.
- | Als Wohneinheit gilt eine gemietete oder vermietete sowie vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnung oder ein Einfamilienhaus.
- | Die zu den versicherten selbst genutzten oder vermieteten Einheiten gehörenden Garagen und Abstellplätze sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.
- | Wird Rechtsschutz als Eigentümer, Vermieter oder Verpächter gewünscht, kann keine Auswahl von Einheiten getroffen werden. Es müssen jeweils alle Einheiten eines Gebäudes oder Grundstückes innerhalb eines Vertrages versichert werden, jedoch nicht mehr als 6 vermietete Wohneinheiten. Auch die vom Eigentümer selbst genutzten Wohn- oder Gewerbeeinheiten sowie unentgeltlich überlassene Wohneinheiten sind beitragspflichtig.
- | Als gewerblich genutzte Einheit gilt die Gesamtheit der Räume, die eine wirtschaftliche Einheit bilden. Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die teilweise gewerblich genutzt werden, gelten als gewerblich genutzte Einheiten.
- | Objekte außerhalb Deutschlands sind nicht versicherbar.
- | Bau-, Erben- oder Eigentümergemeinschaften können ebenfalls nicht versichert werden.
- | Wenn die Erstwohnung versichert ist, sind die ausschließlich selbst genutzte, in Ihrem Eigentum stehende Zweitwohnung und auch die selbst genutzten Wohnungen der Kinder für die Zeit der Ausbildung (Studium, Lehrzeit, Praktikum) beitragsfrei mitversichert, soweit sich diese Wohnungen innerhalb Deutschlands befinden und die Kinder unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

/ Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

(§ 29 ARB)

Rechtsschutz für Vermieter: als Einzel- oder Zusatzprodukt wählbar, - nicht für Bau-, Erben- oder Eigentümergemeinschaften

Zielmarkt: Diese Versicherung ist für Firmen, selbstständige Privatpersonen, die sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten gegen Vermieter, Nachbarn oder Mieter absichern möchten, gedacht. Versichert werden können Miet- und Eigentumswohnungen aber auch Einfamilienhäuser. Die Objekte müssen sich in Deutschland befinden. Wenn Sie zusätzlich auch eine Firmen-Rechtsschutzversicherung abschließen möchten, so schließen Sie am besten eine solche ab, die bereits den Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken enthält. Dann benötigen Sie die Versicherung auf dieser Seite nicht mehr.

Wohnzwecken dienende Objekte		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
160 1080	Vermieter, Verpächter – als Einzelprodukt versicherbar bis 12.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit bis 15.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit bis 18.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit über 18.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit Hinweis: Nicht versicherbar sind Gebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten.	330,00 EUR	170,50 EUR	148,70 EUR	130,90 EUR	117,80 EUR
160 1083		460,30 EUR	290,40 EUR	240,60 EUR	211,70 EUR	190,50 EUR
160 1084		620,20 EUR	450,80 EUR	410,10 EUR	360,90 EUR	324,80 EUR
160 1085		4,5 %	3,4 %	2,8 %	2,5 %	2,3 %
		der Jahresbruttomiete	der Jahresbruttomiete	der Jahresbruttomiete	der Jahresbruttomiete	der Jahresbruttomiete
Gewerblich genutzte Objekte (Beitragsangabe je Einheit ¹)		netto	netto	netto		
160 0019	Vermieter, Verpächter – auch als Einzelprodukt versicherbar jedoch Mindestbetrag	9,12 % der Jahresbruttomiete 231,40 EUR	6,45 % der Jahresbruttomiete 161,90 EUR	5,58 % der Jahresbruttomiete 141,00 EUR		
Garagen und Abstellplätze, Garagen am Haus sind mitversichert (Beitragsangabe je Einheit ¹) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto		
160 0057	Vermieter, Verpächter	45,10 EUR	31,70 EUR	27,70 EUR		
Unbebaute Grundstücke je angefangene 2.500 m ² (Beitragsangabe je Einheit ¹) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto		
160 0057	Vermieter, Verpächter	45,10 EUR	31,70 EUR	27,70 EUR		

¹ Beim Vermieter/Verpächter bedeutet der Begriff „Einheit“ = ein Miet- bzw. Pachtvertrag

Versicherte Leistungsarten

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 29a ARB)

- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt worden sein.

In § 29 ARB enthalten:



JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung für Vermieter.



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst jeweils in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter des im Antrag/Versicherungsschein genannten Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles, das sich in Deutschland befindet.

Besondere Informationen

- | Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu 3 Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z. B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohneinheit, sondern um einzelne Zimmer handelt.
- | Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist über den Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht (§§ 23, 25, 26, 26b und 30 ARB) zu versichern.
- | Als Wohneinheit gilt eine gemietete oder vermietete sowie vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnung oder ein Einfamilienhaus.
- | Die zu den versicherten selbst genutzten oder vermieteten Einheiten gehörenden Garagen und Abstellplätze sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.

/ JURCASH Kombi mit aktivem Schadenersatz-Rechtsschutz

(§ 28 Abs. 3 a) Nr. 1 i. V. m. § 2 a) ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir als Ausschnittsdeckung selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und für Firmen mit Sitz in Deutschland an, die sich ausschließlich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten wegen erlittener Schäden absichern möchten. In dieser Schadenersatz-Rechtsschutzversicherung ist die Inkassodienstleistung JURCASH ohne Mehrbeitrag enthalten.

Nicht versicherbare Betriebe / Branchen / berufliche Tätigkeiten: Siehe Seite 8 – 10

JURCASH Kombi		500 EUR SB
		netto
160 0295	0 bis 50 Beschäftigte	85,70 EUR
160 0296	51 bis 100 Beschäftigte	131,00 EUR
160 0297	101 bis 200 Beschäftigte	222,40 EUR

Versicherte Leistungsarten

| Schadenersatz-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

- | Versicherungsnehmer im beruflichen Bereich
- | Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer

Besondere Hinweise

- | Der Versicherungsschutz gilt nur für die im Antrag/Versicherungsschein genannte Betriebsart.
- | Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern, wenn es sich bei dem Betrieb nicht lediglich um eine rechtlich unselbstständige Niederlassung (Filiale) handelt.
- | Berechnungsmethode:
Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug: 100%;
Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter: 25%;
mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner: 0%;
der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.



JURCASH

Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung

JURCASH bietet Selbstständigen und Gewerbetreibenden neben der Inkassodienstleistung – unbezahlte, fällige und unstreitige Rechnungen können durch unseren Inkassopartner eingefordert werden – umfangreiche Serviceleistungen, wie z. B. die Online-Abfrage von Bonitäts- und Wirtschaftsauskünften über Kunden und Geschäftspartner, an.

In der Rechtsschutzversicherung sind Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen zwischen einem Gewerbetreibenden und seinem Kunden (sogenannter Berufsvertrags-Rechtsschutz) bis auf wenige Ausnahmen nicht versicherbar. Hier schließt JURCASH quasi die Lücke.

Mit JURCASH besteht die Möglichkeit, Außenstände zu verringern und somit die eigene Liquidität zu verbessern.

JURCASH ist eine kostenfreie Serviceleistung für Gewerbekunden und beitragsfrei im Versicherungsvertrag enthalten.

Da JURCASH keine Versicherungsleistung ist, gibt es keine „Risikoausschlüsse“ mit der Ausnahme, dass die Forderung nicht ernsthaft bestritten sein darf. JURCASH ist außergerichtlich für Forderungen in jeder Höhe möglich. Es gibt keine Begrenzungen bei der Forderungsobergrenze und bei der Anzahl der übergebenen Forderungen.

www.jurcash.de



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Produkte für Zielgruppen

Deckungskonzepte mit Firmenvertrags-Rechtsschutz*

Für viele Gewerbebetriebe bietet die NRV Rechtsschutz für den Gewerbebetrieb den Firmenvertrags-Rechtsschutz zusammen mit dem Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige an. Die Betriebsarten, für die der Firmenvertrags-Rechtsschutz in den Rechtsschutzvertrag eingeschlossen werden kann, sind auf Seite 47 aufgeführt.

Firmenvertrags-Rechtsschutz			
Absicherung gegenüber Streitigkeiten aus Verträgen mit Kunden			
	Jahresbruttoumsatz in Mio. EUR	Streitwertuntergrenze	500 EUR SB
160 4100	0,25	750 EUR	650,40 EUR
160 4101	0,50	750 EUR	870,10 EUR
160 4102	0,75	1.000 EUR	1.118,70 EUR
160 4103	1,00	1.000 EUR	1.356,00 EUR
160 4104	1,25	1.500 EUR	1.548,10 EUR
160 4105	1,50	1.500 EUR	1.762,80 EUR
160 4106	1,75	2.000 EUR	1.966,20 EUR
160 4107	2,00	2.000 EUR	2.158,30 EUR
160 4108	2,50	2.500 EUR	2.339,10 EUR
160 4109	3,00	2.500 EUR	2.508,60 EUR
160 4110	3,50	3.000 EUR	2.655,50 EUR
160 4111	4,00	3.000 EUR	2.813,70 EUR
160 4112	4,50	4.000 EUR	2.960,60 EUR
160 4113	5,00	5.000 EUR	3.107,50 EUR

Firmenvertrags-Rechtsschutz XXL			
Absicherung gegenüber Streitigkeiten aus Verträgen mit Kunden und darüber hinaus z.B. auch mit Lieferanten			10% der Kosten, mindestens 500 EUR
	Jahresbruttoumsatz in Mio. EUR	Streitwertuntergrenze	netto
160 4150	0,25	750 EUR	1.300,80 EUR
160 4151	0,50	750 EUR	1.740,20 EUR
160 4152	0,75	1.000 EUR	2.237,40 EUR
160 4153	1,00	1.000 EUR	2.712,00 EUR
160 4154	1,25	1.500 EUR	3.096,20 EUR
160 4155	1,50	1.500 EUR	3.525,60 EUR
160 4156	1,75	2.000 EUR	3.932,40 EUR
160 4157	2,00	2.000 EUR	4.316,60 EUR
160 4158	2,50	2.500 EUR	4.678,20 EUR
160 4159	3,00	2.500 EUR	5.017,20 EUR
160 4160	3,50	3.000 EUR	5.311,00 EUR
160 4161	4,00	3.000 EUR	5.627,40 EUR
160 4162	4,50	4.000 EUR	5.921,20 EUR
160 4163	5,00	5.000 EUR	6.215,00 EUR

Versicherte Leistungsart

| **Firmenvertrags-Rechtsschutz** gem. KLAUSEL ZU DEN §§ 24 UND 28, FIRMENVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ

Versicherungsschutz besteht für die gerichtliche Interessenwahrnehmung aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen, die der Versicherungsnehmer in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit erbringt. Es handelt sich dabei um schuldrechtliche Verträge über Dienst-/werkleistungen des Versicherungsnehmers für seine Kunden. Damit sind gerichtliche Auseinandersetzungen aus diesen Verträgen vom Versicherungsschutz umfasst.

| **Firmenvertrags-Rechtsschutz XXL** gem. KLAUSEL ZU DEN §§ 24 UND 28, FIRMENVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ XXL

Versicherungsschutz besteht für die gerichtliche Interessenwahrnehmung aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit. Hierzu zählen nicht nur die Auseinandersetzungen mit den Kunden des Versicherungsnehmers sondern z.B. auch die gerichtliche Auseinandersetzung des Versicherungsnehmers mit einem Zulieferer, der dem Versicherungsnehmer mangelhafte Ware verkauft hat oder auch solche wegen einer fehlgeschlagenen Reparatur einer Maschine, die der Versicherungsnehmer für die Herstellung seiner Ware benötigt.

 **Soweit der vorgenannte Vertrag ein Werkvertrag über Bauleistungen ist, besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn der Vertrag von beiden Parteien des Vertrages unterzeichnet ist.**

Für die Wahrnehmung folgender rechtlicher Interessen ist der Firmenvertrags-Rechtsschutz ausgeschlossen:

- | aus Versicherungsverträgen,
- | aus den Bereichen des Handelsvertreter- und Maklerrechtes,
- | wenn und soweit Sie aus einer Haftpflichtversicherung anspruchsberechtigt sind.

Versicherter Personenkreis

Hier gelten die Ausführungen des § 24 ARB auf Seite 21 im Abschnitt „Versicherter Personenkreis im beruflichen Bereich“.

Besondere Hinweise

Die NRV zahlt in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 100.000 EUR, (§ 5 Abs. 4).

Zahlungen für den Versicherungsnehmer und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall werden zusammengerechnet. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlt die NRV maximal 100.000 EUR.

Der Beitrag berechnet sich aus dem Jahresbruttoumsatz. Der Jahresbruttoumsatz ist die Summe aller vereinbarten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr.

NRV-Salespoint:

Berechnen Sie Ihr individuelles Angebot und polizieren Sie direkt online: www.nrv-salespoint.de

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

/ Betriebsarten

Bei den nachfolgend aufgeführten Betriebsarten kann der Firmenvertrags-Rechtsschutz eingeschlossen werden. Bei den Betriebsarten mit dem Vermerk „Direktionsanfrage“ kann ein Einschluss nur nach unserer Zustimmung erfolgen.

Abdichtungshandwerk		Holzhandel	
Akustikbau		Holzschutz	
Anwendungsentwicklung		Hotel	
Web und Mobile / Webdesign	Direktionsanfrage	Hotel, Pension	
Aufzugsbau (nur Montage)		Imbiss	
Bäckerei / Konditorei		Industrieanstrich	
Baumschule		Isolierhandwerk	
Bauschlosserei		IT-Dienstleistung	Direktionsanfrage
Bauspenglerei		IT-Services und Beratung	Direktionsanfrage
Bautenschutz		IT-Systemelektronik	Direktionsanfrage
Bestatter, Beerdigungsinstitut		Jalousienbau (nur Montage)	
Betonbearbeitung / -herstellung		Juwelier	
Betonwerk		Kaffeerösterei	
Blitzschutzbau (nur Montage)		Kelterei und Kellerei	
Blumengeschäft/ Blumenhandel		Kfz-Handel mit/ohne Werkstätten (Herstellergebunden)	Direktionsanfrage
Bodenleger		Kfz-Werkstätten (Herstellergebunden)	Direktionsanfrage
Brauerei		Kiesgewinnung	
Brennerei		Klempnerhandwerk	
Buchhandel		Klimahandwerk	
Café		Klimatechnik	
Chem. Reinigung		Lackierer (kein Kfz-Lackierer)	
Dachdecker		Land- u. Forstwirtschaft	
Datenverarbeitung und Webhosting		Landschaftsbau/ Landschaftspflege	
Dekorateur		Landwirtschaft	
Drechserei		Lebensmittelhandel / -handwerk	
Dreherei		Lederwarenhandel	
Drogerie		Lotterieannahmestelle	
Druckgewerbe		Maler	
EDV-Beratung	Direktionsanfrage	Markiesenbau (nur Montage)	
EDV-Schulung	Direktionsanfrage	Maurerhandwerk (ohne Rohbauerstellung)	
Elektro- u. Sanitärinstallation		Mediendesign Game & Animation	Direktionsanfrage
Elektroinstallation		Messebau	
Elektronik für Informations- und Systemtechnik	Direktionsanfrage	Metallbe- u. -verarbeitung	
Elektrotechnik		Metzgerei	
Erdgewinnung		Möbelherstellung u. -montage	
Estrichleger		Mühlenbetrieb	
Fahrstuhlbau (nur Montage)		Musikinstrumentenhandel	
Fassadenbau		Ofenbau (nur Montage)	
Feinmechanischer Betrieb		Optiker	
Fensterbau (nur Montage)		Optischer Betrieb	
Fitnesscenter		Orthopäd. Betrieb / Technik	
Flaschnerei		Parkettleger	
Fliesenleger		Pension	
Forstwirtschaft		Pferdehaltende Einrichtung (Ohne Zucht)	
Friseur		Pflanzenservice	
Fugentechnik		Pflasterhandwerk	
Fuger		Pflegedienst	
Galvanotechnik		Pizzeria	
Gartenbaubetrieb		Polsterei	
Gärtnerei		Privatlehrer	
Gas- / Wasser- / Heizungsinstallation		Putzerhandwerk	
Gasinstallation		Raumausstatter	
Gastronomie		Reformhaus	
Gaststätte		Restaurant	
Gerüstbau / -verleih		Rolladenbau (nur Montage)	
Getränkhandel		Sandgewinnung	
Gipser		Sanitärinstallation	
Glasbe- / -verarbeitung		Sattlerei	
Glaserei		Schallschutz	
Graphischer Betrieb		Schankwirtschaft	
Heilpädagogie		Schlosserei	
Heizungs- / Lüftungsbau / -installation		Schönheitspflege	
Heizungsbau / -installation		Schreib- / Papierwarenhandel	
Heizungsinstallation		Schreinerei	
Heizungspflege		Schuhhandel	
Holzbe- u. -verarbeitung		Schuhmacherei	

Schweißerei
Softwareentwicklung und Gestaltung
Solartechnik (nur Montage)
Sonnenschutztechnik (nur Montage)
Spielwarenhandel
Spirituosenbrennerei
Sportartikelhandel
Sportartikelherstellung
Sportstudio
Steinbe- u. -verarbeitung
Steinmetz
Stuckateur
Systemadministration Infrastruktur

Direktionsanfrage

Tabakwarenhandel
Tanzschule
Tapezierer
Textilwarenhandel
Treppenbau (nur Montage)
Trockenbau (kein Hochbau)
Türenbau (nur Montage)
Übersetzungsbüro
Wandverkleidungshandwerk
Wasserinstallation
Zahntechnisches Labor
Zaunbau (nur Montage)
Zimmereihandwerk

/ Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe

(§ 28 Abs. 1 bis 3 a) 13., Abs. 4 bis 7 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung ist gedacht für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe in Deutschland. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Bereich der beruflichen Tätigkeit, im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Familien der Praxisinhaber sind mitversichert. Der Privat-Rechtsschutz und der für Eigentümer und Mieter für die privat genutzte Wohneinheit kann vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

Bitte beachten

Versicherbar sind:

- | Ärzte
- | Zahnärzte
- | Tierärzte
- | Heilpraktiker
- | Physiotherapeuten
- | Psychologen
- | Masseure und Hebammen mit eigenen Praxen
- | Apotheken

mit maximal jeweils 10 Beschäftigten



inkl. Privat-Rechtsschutz
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen)

Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe					
Beiträge je Arzt, je Praxismgemeinschaft		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB
		netto	netto	netto	netto
160 0859	ohne Beschäftigte	1.407,50 EUR	790,50 EUR	735,30 EUR	645,40 EUR
160 0860	bis 3 Beschäftigte	1.497,80 EUR	841,50 EUR	782,50 EUR	686,80 EUR
160 0861	bis 6 Beschäftigte	2.237,30 EUR	1.256,80 EUR	1.169,00 EUR	1.025,50 EUR
160 0862	bis 10 Beschäftigte	3.153,10 EUR	1.771,60 EUR	1.647,20 EUR	1.445,40 EUR
	über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage				
XXL-Baustein zum Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte (§ 28a ARB)					
160 3220	ohne Beschäftigte	154,40 EUR	91,90 EUR	86,20 EUR	77,20 EUR
160 3221	bis 3 Beschäftigte	168,20 EUR	99,70 EUR	93,60 EUR	83,50 EUR
160 3222	bis 6 Beschäftigte	226,70 EUR	132,40 EUR	123,90 EUR	110,20 EUR
160 3223	bis 10 Beschäftigte	294,30 EUR	174,60 EUR	163,30 EUR	144,70 EUR
	über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage				

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)*
- | Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für eine selbst genutzte Wohneinheit und alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen*
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten und als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern*
- | auch versichert:
 - | Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - | Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - | Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - | Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - | private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

 **Versicherungsschutz besteht für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit (Klausel zu § 28, Vertrags-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und andere anerkannte Heilberufe).
Nicht versichert: Versicherungsvertragsrecht, Handelsvertreterrecht.**

Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz für den beruflichen Bereich gilt eine Versicherungssumme von 300.000 EUR je Versicherungsfall, maximiert auf 300.000 EUR im Kalenderjahr, als vereinbart (§ 5 Abs. 4 ARB)*

- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nicht-verkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 28a Abs. 1 a) aa) ARB)

wenn der Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, inkl. privater Wohneinheit

versichert ist:

- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)*
- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (gewerblich)*
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet*
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen selbst genutzten Wohneinheiten (privat)*
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)*
- | Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebsschließungsversicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/gewerblich))*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat/gewerblich)*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)

- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung.
- | (Kostenübernahme: bis 500 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 EUR je Versicherungsfall)
- | Vorsorge-Rechtsschutz*
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)*
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz
- | (Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)*
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz)
Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr)
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt worden sein.

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
 - | für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - | als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
 - | als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.

im privaten Bereich (abwählbar):

- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer auch als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit,
- | Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
 - | minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
 - | im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge.

Im XXL-Baustein mit enthalten:

JURCALL vermittelt folgende Dienstleistungspakete

NEU Paket Vorsorge für den privaten Lebensbereich

- | **Kostenfrei: Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung)**
- | **Kostenfrei:** Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen

NEU und kostenfrei: Unternehmensvollmacht

Kostenfrei: Einmal während der Vertragslaufzeit für die im Versicherungsschein genannte im privaten Bereich versicherte Person (§ 28 Abs. 1 b) ARB und deren Lebenspartner (gilt für die Pakete Vorsorge und für die Unternehmensvollmacht)

NEU und kostenfrei: Paket Reputation und Rezensionen gegen schädigende Einträge im Internet

- | Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet (3-mal während der Vertragslaufzeit)

Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Baustein (§ 28a Abs. 2 ARB)

Personen, die mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer oder mit Ihrem oder seinem ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer leben und an Ihrem oder seinem Wohnsitz amtlich gemeldet sind.

/ Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe



inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen) ohne Privat-Rechtsschutz
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit
(§ 28 Abs. 1 a) Abs. 2 b) aa), c), Abs. 3 a) 1., 2., 3. bb), 4. bb) bis 7 aa), 8 bis 10., 12., 13. Abs. 4 bis 7 ARB)

Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB
Beiträge je Arzt, je Praxisgemeinschaft		netto	netto	netto	netto
160 0812	ohne Beschäftigte	995,20 EUR	558,60 EUR	520,10 EUR	456,70 EUR
160 0813	bis 3 Beschäftigte	1.085,50 EUR	609,70 EUR	567,20 EUR	498,10 EUR
160 0814	bis 6 Beschäftigte	1.825,10 EUR	1.025,10 EUR	953,70 EUR	836,70 EUR
160 0815	bis 10 Beschäftigte über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage	2.741,10 EUR	1.539,70 EUR	1.431,80 EUR	1.256,70 EUR
XXL-Baustein zum Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte (§ 28a Abs. 1 a) aa) ARB)					
160 3200	ohne Beschäftigte	154,40 EUR	91,90 EUR	86,20 EUR	77,20 EUR
160 3201	bis 3 Beschäftigte	168,20 EUR	99,70 EUR	93,60 EUR	83,50 EUR
160 3202	bis 6 Beschäftigte	226,70 EUR	132,40 EUR	123,90 EUR	110,20 EUR
160 3203	bis 10 Beschäftigte über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage	294,30 EUR	174,60 EUR	163,30 EUR	144,70 EUR

Zusätzlich wählbare Leistungen

- | Spezial-Straf-Rechtsschutz
- | Spezial-Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich
- | Rechtsschutz für weitere Ärzte
- | Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)*
- | Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen*
- | **Gem. der Klausel zu § 28 Vertrags-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe besteht Versicherungsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit (Firmenvertrags-Rechtsschutz). Nicht versichert: Versicherungsvertragsrecht, Handelsvertreterrecht.**

Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz im beruflichen Bereich gilt eine Versicherungssumme von 300.000 EUR je Versicherungsfall, maximiert auf 300.000 EUR im Kalenderjahr, als vereinbart (§ 5 Abs. 4 ARB)*

- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (gewerblich)*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz (gewerblich)*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Erklärungen/Beiträge

- | Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 36
- | Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 38
- | Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 41
- | Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 42
- | Erklärungen/Beiträge zum Produkt finden Sie auf Seite 39

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 28a Abs. 1 b) aa) ARB)

wenn der Spezial-Rechtsschutz als **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, ohne Privat-Rechtsschutz, ohne Rechtsschutz für die private Wohneinheit** versichert ist:

- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (gewerblich)*
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)*
- | Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebsschließungsversicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (gewerblich)*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (gewerblich)*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (gewerblich)*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (gewerblich)*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt worden sein

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

**Im XXL-Baustein mit enthalten:
JURCALL vermittelt folgende Dienstleistungspakete**

NEU Paket Vorsorge für den privaten Lebensbereich

| **Kostenfrei: Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung)**

| **Kostenfrei:** Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen

NEU und kostenfrei: Unternehmensvollmacht

Kostenfrei: Einmal während der Vertragslaufzeit für die im Versicherungsschein genannte im privaten Bereich versicherte Person (§ 28 Abs. 1 b) ARB und deren Lebenspartner (gilt für die Pakete Vorsorge und für die Unternehmensvollmacht)

NEU und kostenfrei: Paket Reputation und Rezensionen gegen schädigende Einträge im Internet

| Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet (3-mal während der Vertragslaufzeit)

Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
 - | für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
 - | als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
 - | als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen.
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnigte Fahrer und berechnigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit

/ Rechtsschutz für Vereine

(§ 24 Abs. 1 b), 2 a), 3 bis 4 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir eingetragenen Vereinen in Deutschland an, deren Zweck weder auf einen eigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb noch auf die Vertretung wirtschaftlicher Interessen der Mitglieder gerichtet ist. Diese Versicherung schützt den Verein und die Mitglieder, die für den Verein tätig sind vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten, die im Rahmen der Tätigkeit für den Verein entstehen können.

Beispiele: Vereine ohne Vertrags-, Berufs-, Lizenzsportler oder -trainer, Geselligkeitsvereine, Gesangs- und Musikvereine, Laienspielgruppen, wissenschaftliche Vereine, Schach-, Billard- und Kegelklubs, Sanitätsvereine, Heimat-, Trachten- und Karnevalsvereine, Ballspiel-, Ruder-, Segel-, Schwimm-, Turn-, Radfahr-, Schwerathletik-, Fecht-, Eis- und Wintersportvereine, Golf- und Reitklubs, Flugsport- und Motorsportvereine, Schützenvereine und freiwillige Feuerwehren, Hundesportvereine.

Rechtsschutz für Vereine		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB
		netto	netto	netto	netto
160 0411	bis 200 Mitglieder/Beschäftigte	155,00 EUR	110,10 EUR	95,60 EUR	86,40 EUR
160 0814	über 200 Mitglieder/Beschäftigte je Mitglied/Beschäftigten	0,87 EUR	0,60 EUR	0,50 EUR	0,43 EUR

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nur für den Verein)*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Versicherter Personenkreis

Für die Wahrnehmung von Vereinsaufgaben:

- | Verein,
- | gesetzliche Vertreter,
- | Angestellte für die Wahrnehmung von Vereinsaufgaben,
- | Vereinsmitglieder für jede Tätigkeit, die nach der Satzung dem Vereinszweck dient.

Besondere Informationen

- | Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von Fahrzeugen.
- | Der Beitrag richtet sich nach der Gesamtzahl der aktiven und passiven Mitglieder und der sonstigen vom Verein beschäftigten Personen.
- | Hinweis: Über www.nrv-salespoint.de kann kein Angebot über einen Vereins-Rechtsschutz mit mehr als 5 Beschäftigte berechnet werden.

In § 24 ARB (Rechtsschutz für Firmen und Vereine) enthalten:



JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.

www.jurcash.de



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

(§ 27 ARB)

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Landwirten an, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen und Beiträge an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft leisten und keine Gewerbesteuer abführen. Die Versicherung schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb und im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Altenteiler, die Familien der Betriebsinhaber und der Hoferben sind mitversichert, wenn sie auf dem Hof leben.

Versicherbar sind nur solche Betriebe, die einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angehören und nicht gewerbesteuerpflichtig sind. Nebenbetriebe (z. B. Brauereien, Brennereien, Molkereien, Gastwirtschaften) sind gesondert zu versichern.

Landwirtschafts- und Verkehrsrechtsschutz		ohne SB		150 EUR SB		250 EUR SB	
		je ha	netto Mindestbetrag	je ha	netto	je ha	netto
160 0320	bis 10 ha		295,00 EUR		276,60 EUR		239,90 EUR
160 0321	bis 30 ha	13,79 EUR	359,90 EUR	13,22 EUR	276,60 EUR	11,39 EUR	239,90 EUR
160 0322	bis 50 ha	10,70 EUR	470,20 EUR	10,22 EUR	400,20 EUR	8,76 EUR	346,70 EUR
160 0323	bis 75 ha	9,49 EUR	603,10 EUR	8,91 EUR	511,10 EUR	7,72 EUR	443,10 EUR
160 0324	bis 100 ha	8,38 EUR	732,60 EUR	7,72 EUR	695,10 EUR	6,81 EUR	602,50 EUR
160 0325	über 100 ha	7,18 EUR	1.018,00 EUR	6,81 EUR	805,20 EUR	5,91 EUR	698,30 EUR
XXL-Baustein zum Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz							
160 1320	bis 10 ha		57,20 EUR		53,10 EUR		47,80 EUR
160 1321	bis 30 ha	2,72 EUR	59,20 EUR	2,54 EUR	53,10 EUR	2,11 EUR	47,80 EUR
160 1322	bis 50 ha	1,95 EUR	77,80 EUR	1,73 EUR	71,80 EUR	1,63 EUR	63,70 EUR
160 1323	bis 75 ha	1,66 EUR	96,20 EUR	1,53 EUR	88,50 EUR	1,41 EUR	78,30 EUR
160 1324	bis 100 ha	1,46 EUR	126,40 EUR	1,34 EUR	116,00 EUR	1,05 EUR	102,40 EUR
160 1325	über 100 ha	1,11 EUR	148,00 EUR	1,02 EUR	132,70 EUR	0,90 EUR	116,60 EUR



Berechnungshinweis zum Beitrag:

Die Beitragsberechnung richtet sich nach der Hektargröße des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, wobei folgende Flächengrößen addiert werden:

- eigene, selbst bewirtschaftete Flächen,
- fremde, zum Betrieb hinzugepachtete Flächen,
- verpachtete Flächen.

Die Gesamtfläche ist nach folgender Staffel umzurechnen:

- Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbauflächen, Baumschulen, Wiesen: 100 %;
- Wald und Park: 50 %;
- Heide, Moor, Gewässer und Ödland bleiben unberücksichtigt.



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers)*
- | Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (für in der Bundesrepublik Deutschland befindliche land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Gebäude, Gebäudeteile)*
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
auch versichert:
 - | Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - | Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - | Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - | Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
 - | private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
 - | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nicht-verkehrsrechtlichen Angelegenheiten*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 27a ARB)

- | Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)*
- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (betriebsbezogen)*
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet*
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/betriebsbezogen)*
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen selbst genutzten Wohneinheiten (privat)*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat/betriebsbezogen)*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat)*
- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung.
- | (Kostenübernahme bis 500 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)*

- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 EUR je Versicherungsfall)
- | Vorsorge-Rechtsschutz*
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten*
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz*
Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, (Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)
- | Cross-Compliance (für Betriebe bis 100 ha)*
- | Flurbereinigung, Raumordnungs- und Umlegungsverfahren, Enteignung (nicht die im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten!)*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 30 kW)*
- | Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer im Verkehrsbereich im Rahmen einer auf fremden Betrieben durchgeführten selbstständigen Tätigkeit als Landwirt ohne eigene Arbeitnehmer
- | Im Vertrags-Rechtsschutz: Urlaub auf dem Bauernhof (vorübergehende Vermietung bis zu 20 Betten)
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz)
Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr)
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt worden sein.

Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes,
- | Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
 - | minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
 - | im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.
- | Miteigentümer, Hoferbe und Altenteiler, die im Betrieb des Versicherungsnehmers tätig und dort wohnhaft sind, deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner und deren minderjährige Kinder,

* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | oben genannte Personen im privaten Bereich, im beruflichen Bereich als Landwirt und für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten,
- | oben genannte Personen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Pkw, Kombis, Krafträdern sowie land- oder forstwirtschaftlich genutzten Fahrzeugen sowie als Fahrer oder Insassen von Fahrzeugen,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Betrieb.
- | Zum versicherten Personenkreis zählen auch Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnigte Fahrer und berechnigte Insassen der auf die oben genannten Personen zugelassenen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge sowie Anhänger.

Erweiterung des versicherten Personenkreises im XXL-Baustein (§ 27a ARB)

Personen, die mit Ihnen oder mit Ihrem eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit Ihnen leben und an Ihrem Wohnsitz amtlich gemeldet sind.

Im XXL-Baustein mit enthalten: JURCALL vermittelt folgende Dienstleistungspakete

NEU Paket Vorsorge für den privaten Lebensbereich

- | **Kostenfrei: Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung)**
- | **Kostenfrei:** Aktualisierungsservice innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung der Verfügungen

NEU und kostenfrei: Unternehmensvollmacht

Kostenfrei: Einmal während der Vertragslaufzeit für die im Versicherungsschein genannte im privaten Bereich versicherte Person (§ 28 Abs. 1 b) ARB und deren Lebenspartner (gilt für die Pakete Vorsorge und für die Unternehmensvollmacht)

NEU und kostenfrei: Paket Reputation und Rezensionen gegen schädigende Einträge im Internet

- | Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet (3-mal während der Vertragslaufzeit)

Besondere Informationen

- | Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit ist nur dann versichert, wenn sich diese auf den land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb bezieht.
- | Altenteiler ist, wer überwiegend von Geld/Naturalleistungen aus einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb lebt, dessen Inhaber er früher war und dessen Wohnsitz sich auf diesem Betrieb befindet.
- | Wesentliches Indiz für die Altenteiler-Eigenschaft ist der Bezug von Altersruhegeld nach dem Gesetz über die Altershilfe für Landwirte (GAL).
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz besteht auch für Wohneinheiten auf den Grundstücken des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, die von Ihnen und/oder den mitversicherten Personen bewohnt werden.
- | Mitversicherte Kinder bleiben nach Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26 oder 26b, 27 oder 28 ARB bei der NRV abgeschlossen wird.
- | Für den Anschlussvertrag gelten keine Wartezeiten.
- | Nicht zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sind ohne Beitragsberechnung mitversichert.
- | Die Verpachtung ganzer land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe ist im Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gesondert zu versichern. Auf das Erfordernis der Zugehörigkeit einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und auf das Erfordernis der anteiligen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen kann verzichtet werden.
- | Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten (im XXL-Baustein bis zu 20 Betten) im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste („Ferien auf dem Bauernhof“) ist mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als 1 Jahr abgeschlossen wird.

In § 27 ARB enthalten:



JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.

www.jurcash.de

/ Spezial-Straf-Rechtsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Zielmarkt: Diese Versicherung bieten wir Landwirten an, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen und Beiträge an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft leisten und keine Gewerbesteuer abführen. Die Versicherung schützt vor dem das Kostenrisiko aus Strafverfahren, wenn den versicherten Personen eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit vorgeworfen wird, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den landwirtschaftlichen Betrieb steht. Die Straf-Rechtsschutzversicherung enthält erweiterte Leistungen.

 **zusätzlich wählbar zum Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz für die berufliche Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb (§ 27)**

Es gelten die Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2022 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter)

Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR.

Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.

Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.

Spezial-Strafrechtsschutz		ohne SB		150 EUR SB		250 EUR SB	
		netto		netto		netto	
160 1400	bis 10 ha	209,60 EUR		190,50 EUR		174,70 EUR	
160 1401	bis 30 ha	262,90 EUR		239,00 EUR		218,70 EUR	
160 1402	bis 50 ha	314,80 EUR		286,20 EUR		262,40 EUR	
160 1403	bis 75 ha	420,20 EUR		382,00 EUR		350,50 EUR	
160 1404	bis 100 ha	525,50 EUR		477,70 EUR		438,30 EUR	
		je ha	Mindestbetrag	je ha	Mindestbetrag	je ha	Mindestbetrag
160 1405	über 100 ha	4,79 EUR	525,50 EUR	4,35 EUR	477,70 EUR	3,97 EUR	438,30 EUR

Versicherte Leistungsarten

- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Und zwar für

- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei einem rechtskräftigen Strafbefehl.
- | Kautionskosten i. H. v. 300.000 EUR,
- | die Tätigkeit bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
- | die Firmenstellungnahme,
- | die Zeugenbeistandschaften,
- | die Tätigkeit im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
- | die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
- | die Übernahme der angemessenen Vergütung auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
- | angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
- | Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

Der vollständige Leistungskatalog ist in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2022 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

Versicherter Personenkreis:

im beruflichen Bereich:

- | Sie als Inhaber des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes und Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | im Versicherungsschein genannte, in Ihrem Betrieb tätige und dort wohnhafte Mitinhaber sowie deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner,
- | Ihre im Versicherungsschein genannte und im Betrieb wohnhafte Altenteiler und deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner,
- | Ihre im Versicherungsschein genannte und im Betrieb wohnhafte Hoferben und deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner,
- | Ihre im Betrieb beschäftigte Personen.

Besondere Informationen

- | Rechtsschutz besteht nicht, soweit sich die Verteidigung ausschließlich gegen den Vorwurf der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes als Fahrer, Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer eines Motorfahrzeuges richtet.
- | Die Beitragsberechnung richtet sich nach der ha-Größe (siehe Seite 54)



Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

/ IDD Informationen

IDD-Informationen zur Rechtsschutzversicherung

Produktfreigabeverfahren

Die NRV-Versicherungsgesellschaft AG verfügt über ein Produktfreigabeverfahren, das bei Neukonzeption und wesentlichen Änderungen bestehender Produkte greift. Im Rahmen dieses Verfahrens bestimmt die NRV im Einklang mit ihrer Vertriebsstrategie stehende Zielmärkte für ihre Produkte und bewertet dabei auch Risiken für den jeweiligen Zielmarkt.

Die wesentlichen Informationen, die Sie benötigen, um die Produkte, die Zielmärkte und die Risiken zu verstehen, erhalten Sie auf unserer Website unter www.nrv-rechtsschutz.de/downloads.

In den Beiträgen zum Versicherungsprodukt sind die Abschluss-, die Vertriebs- und die Verwaltungskosten enthalten.

Die NRV weist ausdrücklich darauf hin, dass die Informationen auch zur Erfüllung Ihrer eigenen gesetzlichen Pflichten dienen.

Vertriebsstrategie

Der Vertrieb der Produkte der NRV erfolgt durch:

- | Die Ausschließlichkeitsorganisation persönlich und/ oder online über die Beratungstechnologien der Konsorten oder den NRV Salespoint (www.nrv-salespoint.de)
 - | Die Maklerorganisationen, d.h. durch Makler bzw. Maklerverbände/ Maklerorganisationen, oder durch Mehrfachagenten
- Der Verkauf der Produkte soll an den definierten Zielmarkt erfolgen.

Zielmarkt

Die Rechtsschutzprodukte im Privatkundentarif sind für alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland konzipiert.

Wesentliche Produktmerkmale

Die wesentlichen Produktmerkmale entnehmen Sie

- | dem IPID (Informationsblatt zu Versicherungsprodukten)
- | und unseren Leistungsspektren / Werbematerialien unter www.nrv-rechtsschutz.de/downloads

Risikoträger:

NRV Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft
Sitz: Mannheim
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Meier
Vorstand: Ralf Beißer (Sprecher), Michael Diener
Amtsgericht Mannheim HRB 179
UST-IdNr. DE 143837211

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Sie haben die Möglichkeit, sich bei Unstimmigkeiten mit einer Beschwerde dorthin zu wenden.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren:

Unser Unternehmen nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann für Versicherungen“ teil. Als Verbraucher können Sie damit auf Grundlage der Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns (VomVO) das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann für Versicherungen erreichen Sie wie folgt:
Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei)

Falls Ihr Telefondienstanbieter oder der Netzvertrag keine Verbindung zu 0800er Nummern ermöglicht oder wenn Sie aus dem Ausland anrufen, erreichen Sie den Ombudsmann kostenpflichtig unter +49 30 20605899.

Oder im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de. (Unter dieser Internetadresse finden Sie auch einen Auszug der VomVO)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)
Post: Versicherungsombudsmann e.V. Leipziger Str. 121
10117 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Online-Streitbeilegung nach Art. 14 der EU Verordnung Nr. 524/2013 (ODR-Verordnung): Die EU-Kommission stellt eine benutzerfreundliche Plattform zur Online-Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten, die sich aus dem online Verkauf von Waren oder der online Erbringung von Dienstleistungen ergeben (OS-Plattform), bereit. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>.

